Ochsenhauser
ANZEIGER

Nr. 39 / 2018 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 28. September 2018

Weihnachtsmarkt im Himmelreich des Barock in Ochsenhausen

Vom 29. November bis einschließlich 02. Dezember 2018 findet in Ochsenhausen der Weihnachtsmarkt - im Himmelreich des Barock - auf dem festlich beleuchteten Klosterhof statt.

Anmeldungen zum Tag der Schulen und Vereine
Am Samstag, 01. Dezember 2018, haben Schulklassen, Vereine und auch Privatpersonen Gelegenheit, beim Tag der Schulen und Vereine ihr weihnachtliches Angebot zu verkaufen. Für die Teilnahme ist eine schriftliche Anmeldung, mit Angabe des Verkaufsangebotes und Standfläche bis spätestens 22. Oktober 2018, bei der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen vorzunehmen. Die Standgebühr beträgt 3,50 Euro/lfd. Meter. Für Stände mit Bewirtung (Verkauf von Essen und/oder antialkoholischen Getränken) gelten 5,00 Euro/lfd. Meter sowie 15,00 Euro für die Gestattung. Für den eigenen Stand hat jeder Marktteilnehmer selbst zu sorgen. Wichtig ist, dass der Stand weihnachtlich geschmückt ist und nicht mit einem großen Werbeaufdruck oder Ähnlichem versehen ist.

Christbaum für den Weihnachtsmarkt gesucht
Den zentralen Mittelpunkt soll wiederum ein stattlicher, schön beleuchteter Christbaum bilden, der den Klosterhof nicht nur während der Weihnachtsmarkt-Tage, sondern während der gesamten Advents- und Weihnachtszeit zieren wird. Dazu sucht die Stadtverwaltung noch einen geeigneten Baum. Der Baum (Tanne, Fichte, o. ä.) sollte mindestens 12 bis 13 Meter hoch und solitär stehend gewachsen sein. Wer einen solchen Baum zur Verfügung stellen kann, sollte sich baldmöglichst bei der Stadtverwaltung, Frau Welte, Tel. 07352 922023, melden. Das Fällen des Baumes und den Transport übernimmt die Stadtverwaltung.

Auch dieses Jahr werden wieder Christbäume gesucht. Bild: privat

Neu bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen

Auszubildende starten durch
Am 1. September konnte die Stadtverwaltung Ochsenhausen eine neue Auszubildende begrüßen. Leonie Winter begann die dreijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten. Sie wird in den kommenden Jahren in allen Ämtern der Verwaltung eingesetzt und dabei die vielfältigen Tätigkeiten kennenlernen. Erfolgreich beendet hat bereits Mitte des Jahres Susanna Härle ihre Ausbildung als Kauffrau für Büromanagement. Sie konnte nach ihrer Ausbildung die Stelle im Vorzimmer des Bürgermeisters übernehmen, die aufgrund von Umstrukturierungen frei geworden war. Chantel Kramer, derzeit im zweiten Ausbildungsjahr, hat sich ebenfalls für diese Ausbildungsrichtung entschieden. „Mir ist es ein großes Anliegen, die Fähigkeiten der Auszubildenden in den Vordergrund zu stellen, diese zu fördern und zu erweitern", so die neue Ausbildungsleiterin der Stadt Ochsenhausen, Julia Janke. „Daher bilden wir sowohl Verwaltungsfachangestellte als auch Kaufleute für Büromanagement aus. Die künftigen Auszubildenden sollen sich für den Beruf entscheiden können, der besser auf ihr Persönlichkeitsprofil passt", erklärt Frau Janke.
Während sich Verwaltungsfachangestellte mehr mit Fragen aus dem Bereich Recht und öffentliche Verwaltung befassen, liegt bei den Kaufleuten für Bürokommunikation der Schwerpunkt auf Sekretariats- und Assistenzaufgaben. Da diese Ausbildung aus den bisherigen drei Ausbildungsberufen Bürokauffrau, Kauffrau und Fachangestellte für Bürokommunikation entstand, werden kaufmännisch-verwaltende und organisatorische Tätigkeiten ausgeübt. In der Ausbildung können jedoch Schwerpunkte in unterschiedlichen Wahlqualifikationen gesetzt werden. So lassen sich Kaufleute für Büromanagement in der Verwaltung von Unternehmen und Behörden aller Wirtschaftszweige und in den verschiedensten Abteilungen einsetzen.

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Dienstzeit: Samstag, Sonn- und Feiertag

Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01805 911610
Kinderärztlicher Notfalldienst	01801 929343
Augenärztlicher Notfalldienst	1801 929350

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 2266
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07351 1882620

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Ortsverwaltung Reinstetten
Tel. 07352 2386 oder 8283, E-Mail: ov-reinstetten@ochsenhausen.de

Mo		14:00 – 16:00 Uhr
Di	08:00 – 12:00 Uhr	
Do		14:00 – 17:45 Uhr
Fr	08:00 – 12:00 Uhr	

Ortsverwaltung Mittelbuch
Tel. 07352 8283 oder 2386, E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	
Di		14:00 – 17:45 Uhr
Do	08:00 – 12:00 Uhr	

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl

Mittwoch	18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	18:00 - 20:00 Uhr
Freitag	18:00 - 20:00 Uhr

Während der Ferien geschlossen.

Kontakt Ausbildungsleitung
Julia Janke, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen
Telefon 07352 9220-24, janke@ochsenhausen.de

Städtische Galerie im Fruchtkasten des Klosters Ochsenhausen

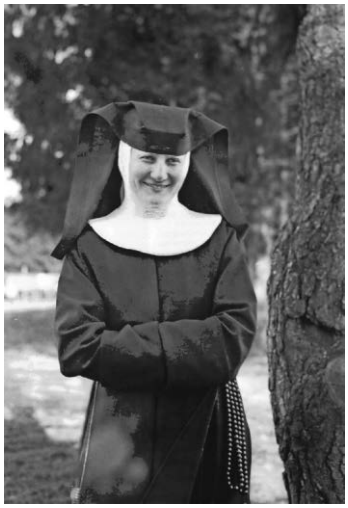

Noch bis Sonntag, 7. Oktober, ist im Fruchtkasten in Ochsenhausen das Werk der Künstlerin und Klosterfrau Berta Hummel zu sehen.

Berta-Hummel-Ausstellung geht zu Ende

Die Große Sommerausstellung mit Berta Hummel (1909-1946) in Ochsenhausen geht zu Ende. Noch bis einschließlich Sonntag, 7. Oktober, sind in der Städtischen Galerie im Fruchtkasten des Klosters die Werke der Malerin und Klosterschwester zu sehen. Tausende von Besuchern haben seit der Eröffnung der Ausstellung im Juli die Gelegenheit genutzt, neben den bekannten Hummel-Kindern das bislang weitgehend unbekannte malerische Werk der Künstlerin zu entdecken.

Berta Hummel wurde 1909 im niederbayerischen Massing geboren. Schon früh wurde ihre künstlerische Begabung erkannt und gefördert. Die Eltern ermöglichten ihr ein Kunststudium in München – in der damaligen Zeit für ein Mädchen alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Berta Hummel genoss bei ihren Professoren hohe Anerkennung und schloss ihr Studium als Jahrgangsbeste ab. Eine hoffnungsvolle Künstlerlaufbahn lag vor ihr. Doch Berta Hummel stellte die Weichen für ihr Leben anders: 1931 trat sie als Ordensschwester in das bei Bad Saulgau gelegene Kloster Sießen ein. Unter ihrem Klosternamen Maria Innocentia schuf sie dort die berühmten Hummel-Kinder. Die Zeichnungen liebenswerter und unbeschwerter Kinder, welche die Freude ihrer eigenen Kindertage widerspiegelten, machten Berta Hummel fast über Nacht berühmt.

Dieser Erfolg steigerte sich noch, als 1934 der oberfränkische Porzellanhersteller Goebel auf die Kinderbilder Berta Hummels aufmerksam wurde. Nachdem 1935 die ersten Hummel-Figuren auf den Markt kommen, begann eine heute kaum mehr vorstellbare internationale Erfolgsgeschichte. Im Lauf der Jahre entstanden über 400 verschiedene Figuren mit einer Auflage von vielen Millionen Stück. Doch Berta Hummel konnte sich am Erfolg ihrer Hummel-Kinder nicht lange erfreuen. Nach schwerer Krankheit starb sie 1946 im Alter von nur 37 Jahren.

Erst in den letzten Jahren begann man, hinter das Markenzeichen der Hummel zu schauen, mit denen Berta Hummel ihre berühmten Kinderfiguren versehen hatte. Das Resultat war überraschend, denn zum Vorschein kam das bisher fast unbekannte Werk einer bekannten Künstlerin, das in seiner Qualität und Vielfalt meilenweit von der schablonenhaften heilen Welt ihrer Kinderbilder entfernt ist. Neben den Hummelkindern steht denn auch diese „andere“ Berta Hummel im Mittelpunkt der Ausstellung in Ochsenhausen. Viele der gezeigten Arbeiten werden erstmals einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Zugleich lässt die Ausstellung das tragische Lebensschicksal einer Künstlerin lebendig werden, die Opfer ihrer eigenen Popularität wurde und der im

Spannungsfeld zwischen Glaube, Kunst und Kommerz die letzte künstlerische Vollendung versagt blieb.
Die Ausstellung im Ochsenhauser Fruchtkasten ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Dienstag bis Sonntag 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Öffentliche Ausstellungsführungen werden donnerstags um 19.00 Uhr sowie samstags, sonntags und am Tag der Deutschen Einheit jeweils um 15.00 Uhr angeboten. An den Führungen kann jeder Besucher ohne vorherige Anmeldung teilnehmen.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs.
3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für BadenWürttemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ochsenhausen am **18.09.2018** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Ochsenhausen in dieser Satzung „Feuerwehr“ genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Ochsenhausen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Feuerwehr aus
1. den Einsatzabteilungen
   - Reinstetten
   - Mittelbuch
   - Ochsenhausen (Stützpunktfeuerwehr)
2. den Altersabteilungen
   - Ochsenhausen (Stützpunktfeuerwehr)
   - Mittelbuch
   - Reinstetten
3. der Abteilung Jugendfeuerwehr, mit den Jugendgruppen
   - Ochsenhausen (Stützpunktfeuerwehr)
   - Mittelbuch
   - Reinstetten
4. der Abteilung Spielmannszug

(3) Auf die interne Organisationsstruktur der einzelnen Abteilungen wird verwiesen.

(4) Die Einsatzabteilung Ochsenhausen wird gemäß§ 3 Abs. 4 Satz 1 Feuerwehrgesetz (FWG) i.V.m. §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. der Satzung des Kreisfeuerlöschverbands Biberach als Stützpunktfeuerwehr vom Kreisfeuerlöschverband ausgestattet und unterhalten.

§ **2 Aufgaben**

(1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 10 Abs. 2 Nr. 2.12 der Hauptsatzung)
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und Erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

(3) In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr insbesondere
1. ihre aktiven Angehörigen nach den jeweiligen Vorschriften aus- und fortzubilden. Es sollen mindestens 12 Übungen im Jahr durchgeführt werden,
2. die Ausbildung in Erster Hilfe zu fördern
3. im Katastrophenschutz mitzuwirken.

§ 3 Aufnahme der ehrenamtlich Tätigen in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Feuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres und absolviertem Grundausbildungslehrgang an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach§§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige der Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Feuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs

ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss oder die Abteilungsausschüsse der Einsatzabteilungen, welche der Bewerber angehören soll, ist oder sind zu hören. Die Angehörigkeit in mehreren Abteilungen ist möglich. Neu auf genommene Angehörige der Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält auf Antrag einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr
1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach§ 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde oder anderen Stadtteil verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr bzw. der Einsatzabteilung verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Feuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren oder ihre Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses oder ihrer Abteilungsausschüsse zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeitsoder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet(§ 14 Abs. 1 FwG)
1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als einer Woche dem Abteilungskommandanten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr auf seinen Antrag an den Abteilungskommandanten und nach Anhörung des Abteilungsausschusses vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Abteilungskommandant nach Anhörung des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Abteilungsausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Einsatzabteilung, die das 55. Lebensjahr vollendet oder aus gesundheitlichen Gründen keinen aktiven Dienst leisten können, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Die Leiter der Altersabteilungen (Obmänner) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Abteilungsausschusses zu der Wahl durch den Abteilungskommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Abteilungskommandanten und den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen der einzelnen Abteilungen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden. Näheres über die Rechte und Pflichten der Jugendfeuerwehrangehörigen, die Organisation, den Dienstbetrieb und die Jugendfeuerwehrarbeit kann der Feuerwehrausschuss in einer Jugendordnung regeln.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 10. Lebensjahr und dem vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Abteilungsausschuss der Abteilung, bei der ein Antrag auf Aufnahme gestellt wurde.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Zur Koordinierung der Jugendfeuerwehrarbeit bestellt der Feuerwehrkommandant auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses den Jugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter auf die Dauer von 5 Jahren. Die Leiter der Jugendgruppen haben die Möglichkeit, durch Abstimmung innerhalb ihrer Jugendgruppe dem Feuerwehrausschuss Kandidaten für die Ämter des Jugendfeuerwehrwarts und dessen Stellvertreter vorzuschlagen. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Feuerwehr mit der vorläufigen Koordination der Jugendfeuerwehrarbeit beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Er kann Leiter einer Jugendgruppe sein.
Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden. Der Jugendfeuerwehrwart wird vom stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Jede Jugendgruppe wird von einem Jugendgruppenleiter geleitet. Dieser und sein Stellvertreter werden vom Abteilungskommandanten auf Vorschlag des jeweiligen Abteilungsausschusses auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Den Angehörigen der Jugendgruppen kann durch Abstimmung die Möglichkeit gegeben werden, Kandidaten für das Amt des Jugendgruppenleiters dem Abteilungsausschuss vorzuschlagen. Der Abteilungskommandant kann

geeignet erscheinende Angehörige der Einsatzabteilung mit der vorläufigen Leitung der Jugendgruppe beauftragen. Der Jugendgruppenleiter soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrarbeit besucht haben. Der Jugendgruppenleiter und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(6) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(7) Die Jugendfeuerwehr soll dem Feuerwehrausschuss Anträge zur Gestaltung ihres Dienstes vorlegen und über Sonstiges informieren.

(8) Für die Jugendgruppen gelten die Absätze 6 und 7 entsprechend.

§ **8 Spielmannszug**

(1) Der Spielmannszug praktiziert das Musizieren und repräsentiert die Feuerwehr bei öffentlichen Auftritten. Öffentliche Auftritte werden im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten durchgeführt.

(2) In die Abteilung Spielmannszug können aktive Angehörige der Einsatzabteilungen oder der Jugendfeuerwehr aufgenommen werden, die
1. das 10. Lebensjahr vollendet haben,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach §61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind,
7. nicht wegen Brandstiftung nach§§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen. § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 gilt entsprechend. Die Aufnahme muss bei minderjährigen mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden.

(3) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst im Spielmannszug endet, wenn der ehrenamtlich Tätige
1. aus der Abteilung Spielmannszug ausscheidet,
2. den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
3. infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
4. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach §61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
5. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(4) Der Leiter der Abteilung Spielmannszug und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Leiter der Abteilung Spielmannszug ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Abteilung Spielmannszug unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Angehörige der Abteilung Spielmannszug, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind beim aktiven Wahlrecht nach § 10 Feuerwehrgesetz und bei staatlichen Ehrungen den Angehörigen der Einsatzabteilung gleichgestell,t wenn sie
1. an einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung erfolgreich teilgenommen haben,
2. an dem nach dem Di nstplan vorgeschriebenen Übungsdienst regelmäßig teilnehmen,
3. an der Aus- und Fortbildung teilnehmen und
4. ab Vollendung des 18. Lebensjahres für Einsätze zur Verfügung stehen.

(7) Sollen Personen, die nicht einer Einsatzabteilung oder der Jugendfeuerwehr angehören, als ehrenamtliche Mitglieder in die Abteilung Spielmannszug aufgenommen werden, bedarf dies der Zustimmung des Feuerwehrkommandanten.

(8) § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ **9 Ehrenmitglieder**

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses
1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit als Kommandant die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

Auf die Ehrungsordnung der Freiwilligen Feuerwehr Ochsenhausen wird verwiesen.

§ **10 Organe der Feuerwehr**

Organe der Feuerwehr sind
1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Jugendfeuerwehrwart,
4. Leiter der Jugendgruppen,
5. Leiter des Spielmannszuges,
6. Leiter der Altersabteilungen (Obmänner,)
7. Feuerwehrausschuss,
8. Abteilungsausschüsse,
9. Hauptversammlung,
10. Abteilungsversammlungen.

§ **11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter**

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant. Er kann Leiter einer Einsatzabteilung (Abteilungskommandant) sein. Er ist hauptamtlich tätig und wird vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bestellt.

(2) Zum Feuerwehrkommandant kann nur bestellt werden, wer die Qualifikation zum Verbandsführer besitzt.

(3) Die beiden ehrenamtlichen Stellvertreter werden von den Angehörigen aller Einsatzabteilungen der Feuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden kann die Amtszeit des jeweiligen Nachfolgers im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und dem Feuerwehrausschuss

verkürzt werden. Bei der Wahl der Stellvertreter wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt.

(4) Die Wahl der ehrenamtlich tätigen Stellvertreter wird in der Hauptversammlung durchgeführt.

(5) Zum ehrenamtlich tätigen Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt
3. den Lehrgang zum Verbandsführer erfolgreich absolviert hat und
4. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(6) Die ehrenamtlich tätigen Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(7) Die ehrenamtlich tätigen Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Stellvertreter(§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören. Ist dieser nicht bestellt, sind alle Abteilungsausschüsse zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister anzuzeigen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln.
6. Beförderungen und Ehrungen vorzunehmen,
7. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Alters- und Jugendabteilungen, des Jugendfeuerwehrwarts sowie des Kassenverwalters und der Gerätewarte zu begleiten und zu überwachen,
8. dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter über Dienstbesprechungen zu berichten,
9. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister oder dessen Vertreter mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der Leiter der Feuerwehrabteilung ist der Abteilungskommandant. Er und seine beiden Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie werden vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten bestellt. Zum Abteilungskommandant kann nur bestellt werden, wer die Qualifikation zum Gruppenführer besitzt.

(13) Der Abteilungskommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Abteilung verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz oder dieser Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
1. Mitgliederwerbung für die aktive Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr zu betreiben,
2. die Tagesbereitschaft sicherzustellen,
3. den Übungsbetrieb zu gewährleisten,
4. den Feuerwehrkommandanten, insbesondere bei der Erarbeitung und Umsetzung der Alarm- und Ausrückeordnung, zu unterstützen.

(14) Die Absätze 3, 4, 5, 7 gilt für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter entsprechend. Die Wahlen finden in den Abteilungsversammlungen statt.

(15) Gegen eine Wahl der ehrenamtlich tätigen Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und dessen ehrenamtlich tätigen Stellvertretern kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(16) Die ehrenamtlich tätigen Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten, die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(17) Angelegenheiten den Kreisfeuerlöschverband Biberach betreffend, liegen ausschließlich in der Zuständigkeit des Feuerwehrkommandanten.

§ 12 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit den Abteilungskommandanten für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Den Mannschaften der Einsatzabteilungen kann durch Abstimmung die Möglichkeit gegeben werden, Unterführerkandidaten vorzuschlagen. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der oder die Gerätewarte werden vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit

dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewarte in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 4 auf fünf Jahre von den Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr gewählten Mitgliedern. Davon entfallen auf die Abteilungen

1. Ochsenhausen 2 Mitglieder
2. Mittelbuch 1 Mitglied
3. Reinstetten 1 Mitglied

(2) Die Abteilungsversammlung wählt die auf die Abteilung entfallenden Mitglieder i. S. des Abs. 1.

(3) Dem Feuerwehrausschuss gehören als stimmberechtigtes Mitglied außerdem an:

- die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
- der Jugendfeuerwehrwart.

Sofern Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören Sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen. Der Bürgermeister kann Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu den Sitzungen hinzuziehen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind in der Regel nichtöffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen bekannt zu machen. Tagesordnungspunkte werden dann nicht bekannt gegeben, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern. Hierüber entscheidet der Feuerwehrkommandant.

(8) Die Amtsdauer des Feuerwehrausschusses beginnt mit Ablauf der Amtszeit des vorangegangenen Ausschusses. War diese zum Zeitpunkt der Wahl bereits abgelaufen, beginnt sie am Tag nach der Wahl. Ist nach Ablauf der Amtsdauer der neue Ausschuss noch nicht gewählt, übernimmt der bisherige Ausschuss die Aufgaben kommissarisch bis zur Wahl des neuen Ausschusses weiter.

(9) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Feuerwehr beratend zuziehen.

(10) Der Feuerwehrausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützung und Beratung des Feuerwehrkommandanten,
2. Stellungnahme zu Anträgen auf Neubeschaffungen, Ersatzbeschaffungen, Verbesserungen und Vervollständigung der Feuerwehrgeräte, Feuerlöschanlagen, Feuermeldeund Alarmanlagen, der Dienstkleidung und Ausrüstung,
3. Mitwirkung bei der Bestellung eines hauptberuflichen Leiters der Feuerwehr,
4. Mitwirkung bei der Abberufung der stellvertretenden Kommandanten, der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter,
5. Entscheidung über die Neuaufnahme von Feuerwehrangehörigen,
6. Entscheidung über die vorzeitige Aufnahme in die Altersabteilung,
7. Mitwirkung beim Ausschluss aus der Feuerwehr,
8. Beantragung der Ernennung von Ehrenmitgliedern,
9. Beantragung der Ernennung von Ehrenkommandanten,
10. Einberufung der Hauptversammlung, falls dies der Feuerwehrkommandant unterlässt.

(11) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als Vorsitzendem und bei der

- Einsatzabteilung Ochsenhausen aus 6 gewählten Mitgliedern
- Einsatzabteilung Mittelbuch aus 4 oder 6 gewählten Mitgliedern
- Einsatzabteilung Reinstetten aus 4 oder 6 gewählten Mitgliedern

Die stimmberechtigten Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Den Abteilungsausschüssen gehören als beratende Mitglieder außerdem die Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung (Obmann), der Leiter der Abteilung Spielmannszug und der Leiter der Jugendgruppen an, sofern diese nicht bereits als stimmberechtigte Mitglieder gewählt sind.

Sofern die Schriftführer und Kassenverwalter der Abteilungen nicht in den Abteilungsausschuss gewählt werden, gehören Sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

(12) Die Abteilungsausschüsse haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützung und Beratung des Abteilungskommandanten
2. Vorschläge zur Neubeschaffung, Ersatzbeschaffung, Verbesserung und Vervollständigung der Feuerwehrgeräte, Feuerlöschanlagen, Feuermelde- und Alarmanalgen, der Dienstkleidung und Ausrüstung,

3. Stellungnahme zur Abberufung der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter,
4. Stellungnahme zur Neuaufnahme von Feuerwehrangehörigen,
5. Stellungnahme zur vorzeitigen Aufnahme in die Altersabteilung,
6. Stellungnahme beim Ausschluss aus der Feuerwehr,
7. Stellungnahme zur Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenkommandanten,
8. Einberufung der Abteilungsversammlung, falls dies der Abteilungskommandant unterlässt.

Angelegenheiten den Kreisfeuerlöschverband Biberach betreffend, liegen ausschließlich in der Zuständigkeit des Feuerwehrkommandanten und werden im Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung Ochsenhausen als Stützpunktfeuerwehr vorberaten.

Der Feuerwehrkommandant ist zu den Ausschusssitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses ist dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

Die Absätze 4 bis 8 gelten entsprechend.

§ 15 Ausschüsse bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr

(1) Bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr werden Ausschüsse gebildet. Diese bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und
- bei den jeweiligen Altersabteilungen aus 4 gewählten Mitgliedern,
- bei der Jugendfeuerwehr aus 4 gewählten Mitgliedern,

Die Ausschussmitglieder der Altersabteilung werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Mitglieder des Ausschusses der Jugendfeuerwehr werden in der Hauptversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehört als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt§ 14 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehr- bzw. Abteilungskommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen der Ausschüsse ist dem Feuerwehr bzw. Abteilungskommandanten zuzustellen.

§ 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Feuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 17 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten oder einem Vertreter der Stadtverwaltung geleitet.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. Die Wahlen werden in den Abteilungsversammlungen der Einsatzabteilungen durchgeführt. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ **19 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 28. September 2004, mit den Änderungen vom 09.05.2006, 19.09.2006 und 20.04.2010 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ochsenhausen, den 18.09.2018
gez.
Denzel Bürgermeister

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ochsenhausen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Ochsenhausen am **18.09.2018** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ochsenhausen (im Folgenden Feuerwehr genannt). Als Leistungen gelten auch das Ausrücken der Feuerwehr bei Alarmierung wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen, das Ausrücken bei Fehlalarmierungen (blinde Alarmierungen) durch Privatfeuermeldeanlagen und die Benutzung der öffentlichen Feuermeldeleitungswege durch die Betreiber der Privatfeuermeldeanlagen.

(2) Leistungen für Einsätze der Abteilung Ochsenhausen (Stützpunktfeuerwehr) werden ausschließlich vom Kreisfeuerlöschverband Biberach erhoben.

(3) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Kostenersatzpflicht

(1) Für Leistungen der Feuerwehr wird Kostenersatz nach dem Feuerwehrgesetz Baden Württemberg erhoben. Die Kostenersatzpflicht bestimmt sich nach § 34 Abs. 1 und 2 FwG.

(2) Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist.§ 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 4 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VO KeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt
1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Stadt Ochsenhausen für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 34 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 5 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ochsenhausen, den 18.09.2018
gez.
Denzel Bürgermeister

Verzeichnis der Kostensätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ochsenhausen
(Stand : 18.09.2018)

1. Personalkosten

1.1. Feuerwehrangehörige (je Person und Einsatzstunde)	18,00 €
1.2. Brandsicherheitswache (je Person und Einsatzstunde)	15,00 €

2. Fahrzeuge/ Gerätschaften je Einsatzstunde

2.1. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	20,00 €
2.2. Kommandowagen	16,00 €
2.3. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63,00 €
2.4. TSA-Anhänger	15,00 €
2.5. Fahrzeuganhänger	10,00 €
2.6. Traktor - 70 PS	24,00 €

3. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten, z. B. Materialien, sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu verrechnen.

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 28.09.2018
Allmann'sche Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 1 80 90, Marktplatz 41

Samstag, 29.09.2018
Jordan-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 7 39 00, Ulmer-Tor-Str. 3

Sonntag, 30.09.2018
Stadt-Apotheke Ochsenhausen
Tel.: 07352 - 81 31, Marktplatz 32

Montag, 01.10.2018
Markt-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 1 59 00, Marktplatz 10

Dienstag, 02.10.2018
Apotheke im Umlachtal
Tel.: 07355 - 9 31 60, Fischbacher Str. 19

Mittwoch, 03.10.2018
Sonnen-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 94 10, Obstmarkt 5

Donnerstag, 04.10.2018
Schloss-Apotheke Warthausen
Tel.: 07351 - 1 77 37, Brauerstr. 3

Freitag, 05.10.2018
Fünf-Linden-Apotheke
Tel.: 07351 - 82 70 77, Fünf Linden 29

Altersjubilare

Ruth Lohse, Ochsenhausen
28.09.1926 92. Geburtstag

Agatha Lutz, Ochsenhausen
28.09.1937 81. Geburtstag

Wiltrud Fischer, Ochsenhausen
28.09.1937 81. Geburtstag

Theresia Scheffold, Ochsenhausen
30.09.1933 85. Geburtstag

Bernhard Miller, Ochsenhausen
01.10.1927 91. Geburtstag

Kurt Mühl, Ochsenhausen
03.10.1934 84. Geburtstag

Für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Jubilaren, auch denjenigen, die nicht genannt werden möchten, alles Gute, besonders Gesundheit!

Veranstaltungskalender

bis Sonntag, 07.10.2018
Die Große Sommerausstellung: Maria Innocentia Berta Hummel – Künstlerin und Klosterfrau
Städt. Galerie im Fruchtkasten, Ochsenhausen

bis 30.11.2018, geöffnet Samstag und Sonntag von 14:00 bis 18:00 Uhr
Ausstellung über den Weltflug des Baron Friedrich Karl von Koenig-Warthausen
Alte Schule in Wennedach

Sonntag, 30.09.2018, 10:30 Uhr
Gottesdienst zum Erntedank mit Gemeindefest
Evang. Kirchengemeinde Ochsenhausen
Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen

Montag, 01.10.2018
Michaelimarkt
Ochsenhausen

Montag, 01.10.2018, 14:30 Uhr
Michaeli-Marktkaffee
Kath. Frauenbund Ochsenhausen/Erlenmoos e.V.
Kath. Gemeindehaus, Ochsenhausen

Dienstag, 02.10.2018, 14:00 Uhr
Seniorennachmittag
Seniorengemeinschaft „Alt werden – Jung bleiben"
Schranne, Ochsenhausen

Mittwoch, 03.10.2018, 10:00 Uhr
TT-Vereinsmeisterschaften
TSV Laubach e. V.
Turnhalle Reinstetten

Fundamt Ochsenhausen

Beim Fundamt Ochsenhausen wurden
- ein Fahrrad
- ein Kanarienvogel
- eine Tasche mit Schal
- eine Brille
- ein Ring
- diverse Gegenstände vom Ziegelweiher Ochsenhausen

abgegeben.
Der Eigentümer kann sich während der üblichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen melden.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 18. September 2018

Der Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 18. September 2018 folgt in der nächsten Ausgabe des OCHSENHAUSER ANZEIGERS.

Wasser- und Abwassergebühren

Abschlag für die Monate Juli bis September 2018
Am 30.09.2018 wird der 3. Abschlag 2018 für die Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig. Die Höhe dieses Abschlages ist aus der Jahresendabrechnung 2017 bzw. einer gesondert ergangenen Abschlagsmitteilung ersichtlich. Bescheide werden hierfür keine zugestellt.
Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, die fälligen Beträge unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der Konten der Stadtkasse zu überweisen.
Sofern der Stadtkasse Ochsenhausen ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Rate vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Umwelt aktuell

Leerung Papiertonne

Die nächste Leerung der Papiertonne in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Freitag, 05. Oktober 2018,** statt. Die Papiertonnen sind am Abfuhrtag bis spätestens 6:30 Uhr am Straßenrand bereitzustellen.

Abholung Gelber Sack

Die nächste Abholung der Gelben Säcke in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Samstag, 06. Oktober 2018,** statt. Die Gelben Säcke können in der Papiertonne abgeholt oder an den Straßenrand gestellt werden und müssen ab 6:30 Uhr bereitstehen. Die Stadtverwaltung bittet darum, die Gelben Säcke möglichst in der Blauen Tonne zur Abholung bereitzustellen, da es ein unordentliches Bild bietet und auch die Gefahr der Beschädigung besteht, wenn die Gelben Säcke so an den Straßenrand gestellt werden.

Energieagentur

energieagentur

Energieberatung
verbraucherzentrale Baden-Württemberg

STADT OCHSENHAUSEN

Machen Sie den kostenlosen Gebäude-Check
Sie planen Ihr Haus zu sanieren, um weniger Energiekosten zu bezahlen? Ihre Energieabrechnung kommt Ihnen zu hoch vor? Oder wollen Sie wissen, ob Ihre Heizung richtig arbeitet? Zu all diesen Fragen gibt der Gebäude-Check der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und Energieagentur Biberach qualifizierte und individuelle Auskunft.
Beim Gebäude-Check kommt eine Energieberaterin zu Ihnen nach Hause und schaut sich mit Ihnen gemeinsam die Energiesituation an. Im Anschluss an den Gebäude-Check erhalten Sie einen Bericht mit kurzen Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Der Gebäude-Check ist für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ochsenhausen kostenlos. Die Stadt Ochsenhausen übernimmt den Eigenanteil.
Termine können über die Energieagentur Biberach unter der Telefonnummer **07351-37 23 74** und über das Bauamt Ochsenhausen unter der Telefonnummer **07352- 92 20 61** vereinbart werden.

Energie-Beratung durch die Energieagentur Biberach

Die nächste Beratung der Energieagentur Biberach, Außenstelle Ochsenhausen, findet am **Dienstag, 02.10.2018** im Stadtbauamt, Marktplatz 31, statt. Wer sich über Energiefragen (z.B. erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbausanierungen und Neubauten, Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten etc.) am und im Gebäude informieren möchte, sollte sich einen Termin bei Frau Bezet vom Stadtbauamt (Tel. 9220-61) geben lassen. Die Energieberatungen (Erstberatungen) sind kostenlos und finden regelmäßig jeden dritten Dienstag statt. Mit der Leiterin der Energieagentur Biberach, Frau Iris Ege, steht Ihnen eine kompetente und unabhängige Energieberaterin zur Verfügung. Es ist grundsätzlich von Vorteil, wenn zum Termin Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum

Samstag, 29. September
Hl. Michael, Hl. Gabriel u. Hl. Rafael, Erzengel

Herz Jesu:	18.15 Uhr	Beichtgelegenheit
Herz Jesu:	19.00 Uhr	Vorabendmesse
Mittelbuch:	15.00 Uhr	Trauung Georg Schlachter und Simone Bock
Rottum:	19.00 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 30. September **26. Sonntag im Jahreskreis**

St. Georg:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier, Kinderkirche im Kapitelsaal
St. Georg:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Bellamont:	08.30 Uhr	Eucharistiefeier, Erntedank
Steinhausen:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier, Erntedank
Mittelbuch:	10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Mittelbuch:	14.30 Uhr	Taufe

Montag, 01. Oktober

Oberstetten:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 02. Oktober **Hl. Schutzengel**

Altenzentrum:	10.30 Uhr	Eucharistiefeier, Erntedank
Herz Jesu:	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Tag der euch. Anbetung
Herz Jesu:	18.45 Uhr	Betstunde Frauenbund
Herz Jesu:	19.30 Uhr	Betstunde
Herz Jesu:	20.15 Uhr	Betstunde franz. Gemeinschaft
Herz Jesu:	21.00 Uhr	Abschluss mit euch. Segen
Rottum:	19.00 Uhr	entfällt

Mittwoch, 03. Oktober, Tag der deutschen Einheit
Kein Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit!

Donnerstag, 04. Oktober **Hl. Franz v. Assisi**

Gem.Haus:	14.00 Uhr	Krankensalbungsgottesdienst
Steinhausen:	19.00 Uhr	entfällt

Freitag, 05. Oktober

Bellamont:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 06. Oktober **Hl. Bruno**

Herz Jesu:	14.00 Uhr	Gebetsnachmittag für geistliche Berufe
Herz Jesu:	19.00 Uhr	Vorabendmesse
Bellamont:	19.00 Uhr	Vorabendmesse

Rosenkranzgebet in Mittelbuch
Montag u. Freitag 17.00 Uhr

Gottesdienstzeiten-Vorschau
Sonntag, 07.10./10.00 Uhr Familiengottesdienst „Erntedankfeier“
Mittwoch, 10.10./14.00 Uhr Krankensalbungsgottesdienst

Das hl. Sakrament der Taufe empfängt:
Fine und Mick Städele, Mittelbuch, Laura Wiedmann, Mittelbuch

Rosenkranzgebet im Oktober
Der Monat Oktober gilt als der „Rosenkranzmonat“. Aus diesem Grund weisen wir auf das Rosenkranzgebet in unserer Pfarrkirche hin und laden dazu herzlich ein: Jeden Montag und Freitag um 17.00 Uhr, am Mittwoch vor der Abendmesse um 18.30 Uhr. Nutzen Sie gerade im Monat Oktober dieses Angebot und kommen Sie zum gemeinsamen Gebet.

Kinderkirche am 30.09.18 im Kapitelsaal
Am Sonntag ist um 10.00 Uhr wieder Kinderkirche im Kapitelsaal. Wir möchten Euch wieder etwas aus dem Leben von Jesus erzählen: Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lukas 10,25-37). Alle Kinder im Kindergartenalter sind dazu eingeladen. Die Erwachsenen haben die Möglichkeit, ihr Kind abzugeben und können selbst in dieser Zeit den Gottesdienst in der Klosterkirche ungestört besuchen.
Es wäre schön, wenn ihr Euer Kinderkirchenbuch mitbringt, dann könnt ihr es gleich mit der neuen Geschichte von Jesus ergänzen.

Eine etwas andere Musiknacht in Herz Jesu

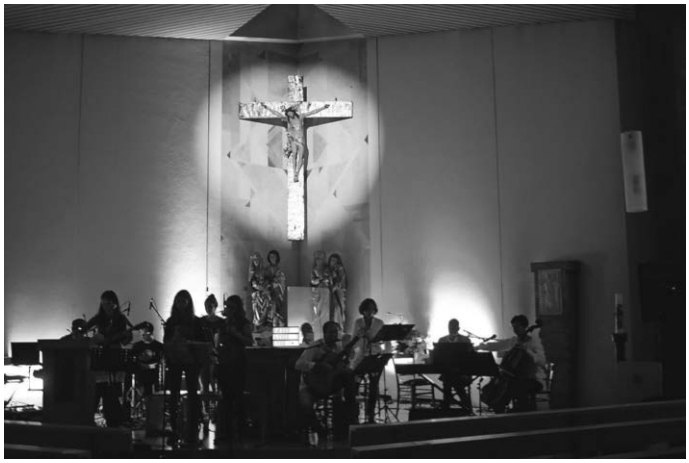

Am Freitag fand in Ochsenhausen die Musiknacht in Ochsenhausen statt. Mit einem etwas anderem Programm begeisterte die Musikgruppe St. Benedikt United zum ersten Mal in der Herz Jesu Kapelle die Zuhörer. Die beiden Bands United Spirit und

die Gruppe Kapellenklang schafften es, durch ihre spirituellen Songs und Texte das Publikum zu berühren und zu begeistern. Durch die stimmungsvolle Beleuchtung in der Kapelle blieben viele Zuhörer bis tief in die Nacht um zur Ruhe zu kommen oder einfach der Musik zu lauschen. Ebenso gab es die Möglichkeit mit anderen draußen im gemütlichen Vorzelt bei leckerer Bowle oder kleinen Snacks zu verweilen.
Nicht nur das Publikum zog positive Resonanz auch die beiden Bands fanden diesen Abend als absolut gelungen.

Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.
Mit allen Sinnen die Schöpfung erleben
Der Kath. Kindergarten St. Franziskus, Gutenzell und die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. bieten im Rahmen der Elternschule eine Familienwanderung am Freitag, 28.September in Ochsenhausen mit den Referentinnen Marianne Neher aus Munderkingen und Sigrid Zimmermann aus Hohentengen an. Treffpunkt ist am Krumbach um 13.30 Uhr, Ende ca. 16 bis 16.30 Uhr.
„Gott, du hast die Welt so schön gemacht." Die Schöpfung Gottes - unsere Welt, unsere Natur, unsere Umwelt - wie selbstverständlich leben wir hier tagtäglich. Auf einem Weg durch Wald und Feld, Wiese und am Wasser entlang in Ochsenhausen am Krumbach wollen wir dieses Wunder, das Gott uns geschenkt hat, einmal bewusster wahrnehmen. Dazu setzen wir alle unsere Sinne ein. Wir hören, wir fühlen, wir singen und tanzen, wir sehen, schmecken und bestaunen, wir bedenken und begreifen die Welt und bedanken uns bei Gott dafür, dass wir diesen Lebensraum geschenkt bekommen haben.
Eingeladen zu dieser Familienwanderung sind alle Eltern und ihre Kinder von klein bis groß.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Katholischer Frauenbund Ochsenhausen/Erlenmoos
Der Frauenbund Ochsenhausen/Erlenmoos lädt im Oktober zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:
Montag, 01.10., ab 14.30 Uhr im kath. Gemeindehaus:
Michaeli-Markt-Kaffee: nach dem Marktbesuch in netter Runde Kaffee und hausgemachte Kuchen genießen.
Dienstag, 02.10., 18.45 Uhr Herz Jesu Kapelle:
Beststunde zur eucharistischen Anbetung
Montag, 08.10., 13.30 Uhr Kath Gemeindehaus: Frauen tanzen, ab 14.30 Uhr Frauenkaffee
Dienstag, 23.10., 19.00 Uhr Kirche in Steinhausen/Rottum:
Rosenkranzandacht mit Herr Dekan Schänzle
Die Frauenbundgruppen unserer Seelsorgeeinheit treffen sich zum gemeinsamen Gebet und anschließend in gemütlicher Runde zum gegenseitigen Austausch.
Montag, 29.10., 13.30 Uhr Kath. Gemeindehaus: Frauen tanzen

Ministrantendienst in der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen/Erlenmoos
Herz Jesu:
Sa., 29.09., 19.00 Uhr: N.Giorno, L.Giorno, L.Birkle, B.Hasenmaile
Klosterkirche:
So., 30.09., 10.00 Uhr: J.Abt, C.Häckler, C.Herrmann, M.Besenfelder, L.Stöhr, L.Eger, M.Eger, S.Ziesel
19.00 Uhr: S.Glöckner, LeaGrieser, L.Grieser, J.Grieser, K.Grimbacher, T.Habrik, M.Habrik, J.Locher
Pastoralteam:
Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259
Pfarrer John Mundolickal, T. 07352/7098663, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/1760
Gemeindereferent Robert Gerner Tel. 07352/8259

Mittelbuch: Mittwoch von 16.00 – 19.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.
E-mail: StJosef.Mittelbuch@drs.de, Telefon 07352 51928, Fax 07352 9405363
Steinhausen: Montag, von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr, Freitag, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
E-mail: mhimm elfahrt.steinhausen@drs.de

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
T.: 07352 8261, F.: 07352 2486, kath.pfarramt-reinstetten@t-online.de

Pfarrer Thomas Augustin
Sprechzeiten donnerstags von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr im Pfarrhaus Reinstetten
Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr
Gemeinsame Gottesdienstordnung vom 28.9. – 7.10.2018

Freitag, 28.9. – Hl. Lioba
19.00 Uhr Bußfeier mit Firmlingen in Gutenzell

Samstag, 29.9. – Hl. Michael, Hl. Gabriel und Hl. Rafael, Erzengel - Fest
19.00 Uhr Eucharistiefeier vom Patrozinium in Gutenzell

Sonntag, 30.9. – 26. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (Erntedank)
10.15 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (Erntedank)
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Reinstetten

Montag, 1.10. – Hl. Theresia v. Lisieux
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wennedach

Dienstag, 2.10. – Hl. Schutzengel
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach

Donnerstag, 4.10. – Hl. Franz v. Assisi – Ewige Anbetung in Reinstetten
08.00 Uhr Schülermesse in Reinstetten anschl. Anbetungsstunden
11.30 Uhr Feierlicher Abschluss mit Te Deum und Sakramentalem Segen

Freitag, 5.10. – Herz-Jesu-Freitag
Ab 9.00 Uhr Krankenkommunion in Wennedach, Reinstetten, Hürbel und Gutenzell
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel

Samstag, 6.10. – Hl. Bruno – Ewige Anbetung in Laubach
09.00 Uhr Eröffnung der Ewigen Anbetung anschl. Anbetungsstunden
11.00 Uhr Abschluss der Ewigen Anbetung mit Te Deum und Sakramentalem Segen
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Reinstetten

Sonntag, 7.10. – 27. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (Erntedank) – mit Kindergarten

10.15 Uhr Eucharistiefeier in Laubach
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hürbel

Ministranten Reinstetten
Sonntag, 30.9. um 10.15 Uhr: Annika Wild, Johannes Bock
Donnerstag, 4.10. um 8.00 Uhr: Gabriel Rapp, Johanna Heß
Ministranten Gutenzell
Samstag, 29.9. um 19.00 Uhr: Manuel Miller, Manuel Mayerhofer, Daniel Fischer, Simon Schmid, Steffen Poser, Felix Schmid
Ministranten Hürbel
Sonntag, 30.9. um 10.15 Uhr: Theresa Saalmüller, Michael Saalmüller, Florian Beck, Felix Brückner
Freitag, 5.10. um 19.00 Uhr: Jana Barth, Thea Geis
Ministranten Laubach
Sonntag, 30.9. um 9.00 Uhr: Sarah Maikler, Niklas Hornung, Patrick Hornung, Leon Gams
Dienstag, 2.10. um 19.00 Uhr: Simon Süka

Wir gedenken unserer Verstorbenen:
Wennedach (1.10.)
Josef Liebhardt
Laubach (2.10.)
Hermann Besenfelder (2. Hl.O.), Sofie Stadler, Verst. d. Fam. Steigmiller, Josef Baumann
Hürbel (5.10.)
Maria Roth, Angeh. Fam. Gropper

Erntedank in Laubach,
auch dieses Jahr würden wir uns über ihre Erntegaben für den Erntedankaltar freuen.
Sie können diese am Samstag, den 29.09.18 in der Kirche ablegen.
Es steht auch wieder ein Korb für Spenden bereit, die für den Martins-Tafelladen in Ochsenhausen bestimmt sind. Es eignen sich hierfür besonders haltbare Lebensmittel. Vergelt's Gott.

Marienlob in Reinstetten - Vorankündigung
Am Sonntag, 14. Oktober um 17.00 Uhr gestalten der Kirchenchor Reinstetten und die Hausmusik Muchitsch gemeinsam ein Marienlob zum Rosenkranzmonat Oktober. Zum Besuch dieser musikalischen Marienandacht in der Pfarrkirche Reinstetten ergeht jetzt schon herzliche Einladung!

Hallo liebe Senioren,
Am Dienstag, 2. Oktober fahren wir gemeinsam zur großen Sommerausstellung „Berta Hummel – Künstlerin und Klosterfrau" nach Ochsenhausen. Wir treffen uns um 13:15 Uhr am Rathaus und bilden Fahrgemeinschaften.
Anschließend gehen wir in einem Café in Ochsenhausen zum Kaffee trinken.
Ich hoffe ich habe Euer Interesse geweckt und freue mich auch eine zahlreiche Teilnahme.
R. Lendler

Rosenkranzgebet

Reinstetten	**mittwochs und freitags um 17.00 Uhr**
Wennedach	Freitag um 19.00 Uhr
Eichen	**Freitag um 19.00 Uhr**
Hürbel	**Montag um 13.30 Uhr**
Gutenzell	**Donnerstag um 17.00 Uhr**
Laubach	**Donnerstag um 19.00 Uhr**
Bollsberg	**Sonntag um 19.00 Uhr**

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen
Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen, Tel. 07352 / 2455
Telefax: 8803, e-mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de
Homepage: www.ev-ki-ox.de
Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag und Donnerstag, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07352 / 9383170
e-mail: pfarrbueroox@aol.com

Sonntag, 30. September 2018, 18. Sonntag nach Trinitatis
Wochenspruch: *Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. (1 Johannes 4,2)*
09.30 Uhr GOTTESDIENST im Evangelischen Gemeindezentrum Ochsenhausen

Montag, 01.10.:
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Kaffeetreff der GPZ-Gruppe mit Sprechstunde im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48
17.00 Uhr AK Spurwechsel: *Table ronde,* Treff f. Freunde der französ. Sprache, im kath. Gemeindehaus Jahnstraße, Leitung: I. Manambelona, Ansprechpartnerin: I. Buri, Tel. 07352 / 8346

Dienstag, 02.10.:
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Gesprächskreis Pflegende Angehörige Ochsenhausen: *Vorsorge treffen- mitVollmacht und Patientenverfügung*; mit Bärbel Gräser, AK Vorsorge treffen. Veranstaltung im kath. Gemeindehaus Jahnstraße Ochs.

Mittwoch, 03.10.:
FEIERTAG - Tag der Deutschen Einheit

Donnerstag, 04.10.:
15.00 Uhr Gemeindenachmittag im Ev. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48, heute zum Thema: Kindermund (Forts.)
20.00 Uhr Familien-und Kinderkirche –Vorbereitungstreffen des Teams-

Voranzeige:
Zu unserem Gemeindefest freuen wir uns noch über Kuchen- und vor allem Salatspenden, die Sie direkt am Sonntag, 07.10., ab 9.30 Uhr im Gemeindezentrum abgeben können!
Für unseren Erntedankaltar freuen wir uns ebenfalls über Spenden und Gaben in Form von Obst und Gemüse, aber auch gerne haltbaren Lebensmitteln (wie Nudeln, Reis, Cornflakes, Kaffee, Tee...), die nach Abbau des Erntedankaltars an Bedürftige weitergegeben werden. Die Gaben dürfen gerne in unserem Gemeindezentrum oder bei der Mesnerin Fr. Funk abgegeben werden.

Samstag, 06.10.:
10.00 Uhr Aufbau im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48 für das morgige Gemeindefest

Sonntag, 07.10. : ERNTEDANK
10.30 Uhr! Gottesdienst zum Erntedank mit Feier der Heiligen Taufe im Evangelischen Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststraße 48 ; anschließendes **GEMEINDEFEST.** Wir laden sehr herzlich ein zu

Mittagstisch und Salaten sowie anschließendem Kaffee und Kuchen. Musikalische Umrahmung durch unsere Organistin Frau Remmele.
Zeitgleich im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48: **Familien- und Kinderkirche** passend zum Thema Gemeindefest und Erntedank: Familie ist mehr!

Christliche Gemeinde Ochsenhausen

Christliche Gemeinde Ochsenhausen e.V.

Bahnhofstraße 24,
88416 Ochsenhausen
E-Mail: post@cg-ochsenhausen.de
Homepage:www.cg-ochsenhausen.de
Tel. 0173 7438138

Gottesdienst
immer Sonntag 10:00 Uhr
parallel dazu Sonntagschule bis 15 Jahren

Hausbibelkreise in und um Ochsenhausen
Mittwoch und Donnerstag
Tel. 07352 911184

Jungschar
Freitags 17:30 bis 19:30 Uhr
(8 - 11 Jahre)
und Teens (11 - 14 Jahre)

Blaues Kreuz
Begegnungsgruppe Ochsenhausen
jeden Freitag (gerade Wochen)
um 19:30 Uhr
Tel. 0152 9950007

Jugendtreff
Freitag, ab 20:00 Uhr

Schulen und Kindergärten

Grundschule Ochsenhausen

65 Erstklässler werden eingeschult
Am Donnerstag in der ersten Schulwoche wurden an der Grundschule Ochsenhausen 65 neue Schülerinnen und Schüler eingeschult. Mit Schultüten bepackt kamen die Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und Geschwistern in die Klosterkirche St. Georg. Herr Pfarrer Schwarz und Herr Dekan Schänzle führten durch den ökumenischen Gottesdienst, welcher durch Schüler, Lehrer und Elternbeiräte der Grundschule mitgestaltet wurde. Die Schulleiterin der Grundschule Frau Albrecht las die Lesung „Die Sturmstillung“ vor. Schließlich wurden alle Schulanfänger gesegnet.

Im Anschluss an den Gottesdienst fand in der Kapfhalle die Einschulungsfeier für die neuen Erstklässler statt. Einige Schülerinnen und Schüler der Rottumtalschule eröffneten die Feier mit einem Trommelkonzert. Danach begrüßten die Schulleitungen Frau Albrecht (Grundschule) und Frau Mayer (Rottumtalschule) alle Anwesenden, aber vor allem die neuen Schüler beider Schulen. Anschließend standen Programmpunkte der Zweit-, Dritt- und Viertklässler auf dem Programm. Die dritten Klassen gaben nach einem kurzen Begrüßungslied ein Gedicht zum Besten. Bei einem Stockkampf zeigten die Viertklässler sportliches Geschick. Den Höhepunkt der Feier bildete das Theaterstück „Eine königliche Einschulung“ der beiden zweiten Klassen. Vor allem für die Schulanfänger war dies ein sehr motivierender Start für die beginnende Schullaufbahn.
Schließlich durften die Erstklässler endlich mit ihren Klassenlehrerinnen in ihr neues Klassenzimmer gehen. Dort lernten sie erste wichtige Dinge für das Schulleben kennen. Die Eltern konnten sich bei einer Tasse Kaffee stärken. Erschöpft aber glücklich endete der erste Schultag für 65 stolze Erstklässler.

Gemeinschaftsschule Reinstetten

Rektor Uwe Stark nach sieben bewegten Jahren verabschiedet
Die Schulgemeinschaft der Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten verabschiedete ihren Rektor Uwe Stark, der in den Sommerferien überraschenderweise eine neue Stelle an der Freibühlschule in Engstingen übertragen bekam. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge und durchsetzt von hochkarätigen Zitaten würdigten die Redner den rührigen Schulleiter, der in seiner siebenjährigen Tätigkeit, unterstützt von einem engagierten Kollegium, die Grund- und Werkrealschule zur Gemeinschaftsschule weiterentwickelte.

Ein **Schülerprojektchor,** den **Konrektor Harald Denzel** leitete und am Klavier begleitete, eröffnete die Feierstunde unter dem Titel „Modernes Leben online“. Damit stellten die Kinder einen Gedanken an den Anfang und den Mittelpunkt der Verabschiedung, der auch dem scheidenden Schulleiter wichtig war. Konrektor Denzel bescheinigte seinem „ehemaligen Chef“ die Bereitschaft, sich auf die aktuellen Anforderungen vor Ort eingelassen zu haben und gleichzeitig ein vorausschauendes Konzept entwickelt zu haben, das die Schule für ihre zukunftsorientierte Entwicklung gut aufstellt. Schulamtsdirektorin Petra Schoch verstand es brillant, den persönlich-familiären, fußballerischen und schulisch-beruflichen Werdegang des Rektors kurzweilig, treffend und gespickt mit netten Episoden aus dem Leben des Lehrers, Schiedsrichters, Vaters und Schulleiters darzustellen und zu würdigen.

Aus den Gedanken des Heraklit schöpfte **Bürgermeister Andreas Denzel** sein Grußwort rund um „Panta rhei“ = „Alles bewegt sich fort und nichts bleibt“ und stellte sie ins Zentrum seiner Über-

legungen. Mit Blitzlichtern aus der siebenjährigen Tätigkeit des Gewürdigten, die alles andere als langweilig und gleichförmig waren, belegte das Stadtoberhaupt dessen Engagement an der allseits sehr geschätzten Schule, die heute neben dem Bildungskonzept auch auf Ganztagesbetreuung und Mittagessen verweisen kann. Der aufgeschlossene Schulleiter habe seinen Namen zum Programm gemacht. Er habe „starke" Arbeit geleistet und sei auch in den „Irrungen und Wirrungen der Bildungspolitik" standhaft geblieben. Gesundheit und Nervenstärke wünschte auch **Frau Flader** im Namen der Eltern.

Als **Lehrer-Combo** sorgten **Harald Denzel** am Klavier und **Anja Mayr** am Akkordeon passend für musikalische Abwechslung, bevor der scheidende Rektor zum Schlusswort überging und Theodor Fontane bemühte, um seine Worte des Dankes und der Freude einzuleiten: „Abschiedsreden müssen kurz sein wie eine Liebeserklärung". Gleichzeitig verhehlte er nicht seinen Kampf mit dem erwarteten Charakter des Anliegens, ja nichts und niemanden zu vergessen. Aus der Zusammenarbeit aller Beteiligten sieht er in der Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten einen „Leuchtturm der Bildungslandschaft", den er eben auch mit einer Träne im Auge verlasse. Die Profilierung der Schule vor Ort und ihre Weiterentwicklung angesichts der aktuellen und künftigen Anforderungen sei in der Zusammenarbeit aller Beteiligten (verlässliche Verwaltung, engagiertes Kollegium und Mitwirkung der Eltern) möglich geworden. Seine Liebe gelte neben der Familie immer dem Beruf des Lehrers, auch wenn dieser gesellschaftlich nicht immer in verdientem Maße anerkannt werde. Neue Aufgaben in der Bildung verlangten nach der Entwicklung neuer Perspektiven, aber auch Verlässlichkeit zum Wohl der Schulgemeinschaft. Auch darin sieht Uwe Stark den hohen Wert der Gemeinschaftsschule für Ort und Region, der durch die weitere organisatorische und räumliche Konzeption der Reinstetter Schule erhalten und gestärkt werden müsse.

Der scheidende Schulleiter Uwe Stark (Mitte) mit Bürgermeister Andreas Denzel (links) und Konrektor Harald Denzel, der die Gemeinschaftsschule Reinstetten bis zur Bestellung eines neuen Schulleiters kommissarisch führt. Foto: Michael Schmid-Sax

Sonstige Schulnachrichten

Viele neue spannende Angebote am Schülerforschungszentrum (SFZ) im Landkreis Biberach

Viele neue spannende Angebote am Schülerforschungszentrum (SFZ) im Landkreis BiberachIm neuen Schuljahr gibt es für Jugendliche mit Interesse am Forschen, Tüfteln und Erfinden an den Schülerforschungszentren (SFZ) im Landkreis Biberach wieder zahlreiche Angebote. In Ochsenhausen in den Räumen am Gymnasium finden viele Kurse und Workshops satt - vom freien, regelmäßigen Kurs für Erfinder und Entdecker in der Mittel- und Oberstufe über ein Junior-Forscher-Team für die Unterstufe oder ein Angebot für ganz junge Programmierer ab 10 Jahren. Und auch in den Räumen des Wieland Gymnasiums in Biberach sowie am Planetarium in Laupheim startet eine neue Forscherrunde, ebenso ein SFZ-Physikkurs am Bischof-Sproll-Bildungszentrum in Biberach. Die Angebote sind immer kostenlos und offen für Jugendliche von allen Schulen und Schularten. Auch Fahrtkosten können übernommen werden. Neben regelmäßigen Angeboten gibt in diesem Schuljahr wieder kurze Workshops für den Einstieg. Den Start macht am 28. September in Ochsenhausen ein Nachmittag zur Einrichtung des Mini-Rechners „Raspberry Pi". Das ganze Programm gibt es unter www.sfz-bw.de zum Download.

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

Bildungswerk Ochsenhausen e.V.

Freie Plätze beim Bildungswerk Ochsenhausen
Prickelnde Getränke
Von Rotkäppchen über Prosecco zu Champagner
mit Wilfried King am Samstag 6. Oktober von 19 bis ca. 22.30 Uhr in der Schranne, Bahnhofstraße 22, Ochsenhausen, Kursgebühr: 29,50 €, Kurs-Nr. 82603
Jeder kennt die Begriffe Sekt, Prosecco, Frizzante, Spumante, Crémant, Champagner. Aber was bedeuten diese?
Ein natürlich nicht ganz trockenes Verkostungsseminar mit Erläuterungen der Herkunftsgebiete, der einzelnen Eigenarten und der Qualitätsmerkmale.
Aufbauschwimmkurs - Zusatzkurs
mit Franz Danner immer freitags von 13 bis 13.45 Uhr an 11 Terminen, Beginn 28. September im Schwimmbad Ochsenhausen, Kursgebühr: 49,00 €, Kurs-Nr. 82598Z
Kid Dance
für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren
mit Haddy, Chasan Chousein, immer donnerstags von 15.45 bis 17 Uhr ab 11. Oktober an 10 Terminen in der AOK Ochsenhausen, Bahnhofstr. 25, Ochsenhausen, Kursgebühr: 72,00 €, Kurs-Nr. 82333
Du hörst gerne Musik, hast Spaß an der Bewegung und am Tanzen? Dann ist Jazztanz für dich das Richtige! In diesem Kurs werden Musikalität, tänzerische Koordination und die technischen Grundlagen von Jazz Dance vermittelt. Wir führen verschiedene Bewegungs- und Dehnungsübungen durch und experimentieren mit unterschiedlichen Tanzrichtungen. Dabei erarbeiten wir grundlegende Tanzschritte und Kombinationen zu moderner Musik.
Mama wird fit - Baby darf mit
mit Eva Oelmaier, immer montags von 15.30 bis 17 Uhr ab 8. Oktober an 10 Terminen, im Gymnastikraum Sportbau Schulzentrum Kursgebühr: 71,00 €, Kurs-Nr. 82582
Dieser Kurs beinhaltet Übungen für Bauch-Beine-Po-Rücken-Kondition und Entspannung. Das alles zu flotter Musik und mit den verschiedensten Handgeräten (z.B. Balancepad, Kreisel, Pezziball, Hanteln, Dynabänder). Kinder bis zum Kindergartenalter können mitgebracht werden.

Motorsägenlehrgang
für Hobbysäger, Brennholzerwerber, Naturschützer, ...
mit Simon Wiedmann, Forstwirt, Ing.B.Sc. am Freitag 5.Oktober von 7.50 bis 16.20 Uhr und am Samstag 06. Oktober von 7:50 bis 16.20 Uhr, Kursgebühr: 130,00 €, Kurs-Nr. 82162. Genaue Beschreibung und Info bitte beim Bildungswerk einholen.

Power Aquafitness
mit Clara Lena Klek, Physiotherapeutin immer freitags ab 5. Oktober von 20 bis 21 Uhr an 10 Terminen im Schwimmbad Kursgebühr: 64,00 € (Schwimmbadgebühr im Preis enthalten),Kurs-Nr. 82568

Jin Shin Jyutsu - Einführungskurs
Schnupperkurs in der japanischen Heilkunst des Strömens
mit Karin Rutka, am Samstag 6. Oktober von 14 bis 18 Uhr im Fürstenbau, Schlossbezirk 4, Ochsenhausen, Raum 302 Fürstenbau (ehemalige Küche), 3. OG, Kursgebühr: 21,00 €, Kurs-Nr. 82413. Mit einfachen Selbsthilfegriffen, die sich leicht im Alltag durchführen lassen, kann Vitalität und Wohlbefinden erlangt und erhalten werden. So können sich Stress und körperliche Beschwerden auflösen, negative Einstellungen können sich verändern oder auch ärztliche Therapien können unterstützend begleitet werden.

Yoga im Herbstwald
mit Judith Brünn, am Samstag 6. Oktober von 14 bis 15 Uhr , Treffpunkt: Parkplatz Ziegelweiher, Kursgebühr: 7,00 €, Kurs-Nr. 82390
Ausgewählte Yogaübungen in Verbindung mit der Geh-Meditation sprechen Körper, Seele und Geist gleichermaßen an.Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Flamenco - Sevillanas für Anfänger/-innen ohne Vorkenntnisse
- getanzte spanische Lebensfreude und Feier des Augenblicks
mit Ana Villarrubial, immer donnerstags von 19.45 bis 21.15 Uhr ab 11. Oktober an 8 Terminen in der Kapfhalle Kursgebühr: 69,00 €, Kurs-Nr. 82387
In diesem Workshop wird die erste copla erarbeitet und dabei Grundlagen der Haltung und der Arm- und Fußtechnik im Flamenco kennengelernt.
Es werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt
Bitte mitbringen: Schuhe mit kleinem Absatz, langer und weiter Rock, Getränk.

Orientalischer Tanz mit Zimbeln
mit Veronica Fischer immer montags von 19.30 bis 20.30 Uhr ab 8. Oktober an 8 Terminen im Gymnastikraum der Grundschule Erlenmoos, Kursgebühr: 48,00 €, Kurs-Nr. 82383
Für alle, die eine kleine Herausforderung lieben, ist der Orientalische Tanz mit Zimbeln ideal. In diesem Kurs erfolgt die Einführung in die Zimbeltechnik sowie die Erarbeitung einer kleinen Choreographie. Für die Teilnahme, sollten gute Grundkenntnisse im Orientalischen Tanz vorhanden sein.

Keep cool - Konflikte verstehen und gewinnbringend lösen
mit Dr. Michael R. Schwelling am Dienstag 9. Oktober von 18.30 bis 21.30 Uhr in der Realschule, Neubau, Raum 0.01, Kursgebühr: 33,00 €, Kurs-Nr. 82081
Enttäuscht? Frustriert? Genevt? - Lassen Sie nicht zu, dass Konflikte Ihr Lebensgefühl beeinträchtigen.
Das Kompatkseminar gibt einen Überblick über bewährte Strategien und Fertigkeiten, die geeignet sind, Konflikte zu entschärfen. In einer angeregten und möglicherweise heiteren Kursatmosphäre lernen Sie anhand von Fallbeispielen und exemplarischen Situationen nützliche Werkzeuge und praktische Vorgehensweisen kennen, die Sie darin unterstützen, mit negativer Kritik angemessen umzugehen, schwierige Situationen in Beruf und Privatleben zu meistern und Ihre Interessen adäquat zu vertreten.

Digitale Fotografie für Anfänger und Einsteiger
mit Dietmar H. Dietrich am Dienstag 9. Oktober und Donnerstag 11. Oktober von 18.30 bis 20 Uhr in der Realschule, Raum 1.05, 1. Kursgebühr: 22,00 €, Kurs-Nr. 82871
In diesem Kurs beschäftigen wir uns mit grundlegenden Einstellungen einer Kamera wie z.B. Autofocus,Belichtungsmessung, ISO Empfindlichkeit, Weißabgleich, Speicherformat für Fotos und Farbraum. **Bitte mitbringen:** Ihre Kamera (Kompaktkamera, Bridgekamera und/oder DSLR) und wenn möglich die Gebrauchsanweisung.

Arabisch Grundkurs mit geringen Vorkenntnissen
mit Ehsan NAKAD immer dienstags von 19 bis 20.30 Uhr ab 9. Oktober an 6 Terminen in der Realschule, Neubau, Raum 0.04, Kursgebühr: 44,00 €, Kurs-Nr. 82250
Wer mehr von der arabischen Sprache, Schrift und Lebensweise kennenlernen möchte, ist hier richtig. In alltäglichen Sprechsituationen (sich begrüßen, sich verabschieden, sich vorstellen, sich nach dem Befinden erkundigen und weiteren) soll das Arabische geübt werden. Dabei wird auch schrittweise in das Schreiben und Lesen der arabischen Schrift eingeführt.

Spanisch mit Vorkenntnissen
mit Hilda Manz immer donnerstags von 19 bis 20.30 Uhr an 10 Terminen, Beginn 4. Oktober in der Realschule, Neubau, Raum 0.04, Kursgebühr: 63,00 €, Kurs-Nr. 82240
Aufpreis Kleingruppe: 10,00 €

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de , www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr.

Kegler-Sport-Club Hattenburg e.V.

Hatto Teams bleiben in der Erfolgsspur
Verbandsliga Württemberg Männer: SV Magstadt - KSC Hattenburg 2:6 (3363:3463)
Nach gutem Start verlor André Weitzmann (552/0) den Faden und somit auch seinen Mannschaftspunkt. Genau umgekehrt erging es Roland Chioditti (587/1), der seinen Kontrahenten dadurch bezwingen konnte. Den leichten Rückstand bogen Daniel Bechter (578/1) und Tobias Saiger (585/1) mit ihren guten Ergebnissen gegen die schwächelnden Gastgeber in einen deutlichen Vorsprung um. Den Todesstoß versetze dem SV Magstadt dann Matthias Moser (612/1, Tagesbestleistung). Dadurch fiel der Punktverlust von Reinhold Schädler (549/0) nicht mehr ins Gewicht. Am kommenden Wochenende treffen die KSC-Männer zuhause auf den Absteiger aus der 2.Bundesliga den TSV Niederstotzingen.

Verbandsliga Württemberg Frauen:
SV Heilbronn – KSC Hattenburg 2:6 (2986:3077)
Auch die Frauen des KSC zeigten in Heilbronn, dass man Auswärts mit ihnen rechnen kann. Verena Greif (527/1) sorgte für die ersten Punkte. Monika Fucker (520/0) konnte hingegen trotz guter Leistung ihre Gegnerin knapp nicht bezwingen. Mehr als eine Vorentscheidung gab es dann in den Mittelpaarungen, als Julia Schmidt (505/1) und Nicole Miller (508/1) deutlich siegten. Den Höhepunkt setzte dann Sara Moser (573/1, Tagesbestleistung) mit einer herausragenden Leistung. Den Punktverlust durch

Vera Arnold (444/0) gegen die stärkste Spielerin der Gastgeber konnten die Hatto-Frauen somit auch locker verschmerzen. Am kommenden Wochenende treffen die KSC-Frauen zuhause auf den Aufsteiger FV Burgberg.

2. Bezirksliga Oberschwaben-Zollern Männer:
KSC Hattenburg II – KSV Bergatreute 5:3 (3083:3043)
Über einen knappen Erfolg durften sich die Männer II des KSC freuen. Marco Chioditti (517/1) und Rolf Ludescher (522/1) erfüllten ihre Pflicht und brachten den KSC in Front. Jan Schuler (571/1, Tagesbestleistung) und Dominic Schreiber (515/0) konnten den Vorsprung noch weiter ausbauen. Alles schien in trockenen Tüchern zu sein, doch die Gäste versuchten am Ende nochmal alles um noch zu punkten. Vor allem der Gegner von Roland Fucker (473/0) setzte den Hatto-Männern zu. Felix Pfeiffer und der für ich eingewechselte Raphael Dolderer (485/0) hielten den Rückstand gegenüber ihrem Kontrahenten gering und somit blieben die zwei Punkte für den Sieg auf den Sonnenhof-Kegelbahnen. Die Männer II spielen am kommenden Wochenende beim KSV Baienfurt III.

KleiderTreff Ochsenhausen

Jeans-Sonderverkauf beim KleiderTreff
Am Montag, 1. Oktober, startet die Sonderverkaufswoche von Damen-Jeans in Größe „S“ im Secondhand-Laden in der Memminger Straße 7 in Ochsenhausen. Das Lager wird geräumt und so können Mädchen und Frauen eine modische Jeans zum Schnäppchenpreis von 2,50 Euro erwerben. Die Jeans gibt es in verschiedensten Ausführungen, Schnitten und Farben.
Anlässlich des Michaelimarkts hat der KleiderTreff am 1. Oktober durchgehend von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Die üblichen Öffnungszeiten sind Dienstag bis Samstag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15 bis 18 Uhr. Während dieser Zeiten können auch Kleiderspenden (sauber und intakt) sowie nicht mehr benötigte Handys (auch defekte) abgegeben werden. Der Erlös der Handys geht an Missio für Entwicklungsprojekte.
Wer sich für die ehrenamtliche Arbeit des Sozialladens, der allen offen steht, interessiert, kann sich informieren bei Frau Kramer, Tel. 07352 949904, oder Frau Baumann, Tel. 07352 7198.

Ochsenhauser Waschfrauen

Rückschau nostalgische Modenschau der Waschfrauen
Beim Bahnhofsfest konnte Benny Bechter vom Öchsle-Schmalspurbahn e.V. als Moderator gleich zweimal viele Gäste bei der einstündigen Modenschau der Waschfrauen begrüßen. Auf dem Laufsteg vor dem Bahnhofsgebäude gab es bei strahlendem Sonnenschein nostalgische Raritäten aus dem Museumsschrank für jedes Alter zu sehen. Begleitet wurde die begeisternde Schau von Herbert Durach auf dem Keyboard.
Dank zahlreicher Helfer wurde dieses besondere Ereignis zum Erlebnis.
Ein herzliches Dankeschön geht an:
das Leitungsteam der Waschfrauen für die Vorbereitung, Zusammenstellung und Ablaufplanung der Modenschau, den Akteuren hinter und auf der Bühne, den Helfern beim Auf- und Abbau des Stegs vom Städtischen Bauhof und dem Museumsdienst mit Bewirtungsteam.
Das Museum der Waschfrauen hat bis zum 14. Oktober sonntags geöffnet und geht dann in die Winterpause.
Fotos der Modenschau gibt es auf der Homepage www.neu.waschfrauen.de

Ferdinand Leinecker

Sportverein Ochsenhausen

Abteilung Floorball
Trainingsstart bei den SVO-Floorballern
Die drei Trainingsgruppen der Floorball-Jugend des SV Ochsenhausen sind mit teilweise neuen Trainern in die neue Saison gestartet. Mittwochs von 17.30-19 Uhr trainiert die U9 mit ihren neuen Trainern Franziskus Erb und Frank Heckelsmüller in der Kapfhalle. Samstags finden zwischen 16 Uhr und 17.30 Uhr die beiden anderen Jugendtrainings statt. Ralf Molzahn betreut in der Halle Schlossbezirk (ABG) in diesem Jahr die U11 und Sven Sperlings U13/U15-Training findet in der laufenden Saison in der Herrschaftsbrühlhalle statt. Die Jugendteams bereiten sich aktuell auf das Oxen-Cup-Herbstturnier vor, das am 21.10.2018 in Ochsenhausen stattfindet und würden sich über Verstärkung freuen. Alle Interessenten seien zum Schnuppern eingeladen.

Im Bild: Die U11-Trainingsgruppe der SVO-Floorballer von Ralf Molzahn.

Im Bild: Die U13/U15-Trainingsgruppe der SVO-Floorballer von Sven Sperling.

Spurwechsel Ochsenhausen

Mit Spurwechsel „Weihnachtssterne falten“
Neu im Jahresprogramm von Spurwechsel ist ein Vormittag mit Hildegard Oelmaier. Unter ihrer fach-kundigen Anleitung falten die Teilnehmer aus Papier weihnachtliche Fensterdekoration. , Alle, die gerne kreativ gestalten, sind eingeladen am Dienstag, 13. November von 10.00 bis cirka 12.00 Uhr in das katholische Gemeindehaus in Ochsenhausen.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es fallen Materialkosten an.
Eine Anmeldung ist dringend erforderlich bis 13. Oktober bei Hildegard Oelmaier,
Tel.: 07352/679 1848

TTF Liebherr Ochsenhausen e. V.

EM 2018: Keine Top-Ausbeute für Gauzy, Fegerl und Dyjas

Stefan Fegerl holte die einzige Medaille für die TTF

Bei den Tischtennis-Europameisterschaften in Alicante, die am Sonntag mit dem Titelgewinn Timo Bolls zu Ende gingen, konnten die drei gestarteten Spieler der TTF Liebherr Ochsenhausen den Erfolg von 2016 nicht wiederholen, wo Silber und Bronze im Einzel sowie Silber im Doppel eingefahren worden waren. Diesmal gab es „nur“ eine Medaille durch Stefan Fegerl, der mit seiner österreichischen Landsfrau Sofia Polcanova Silber im Mixed holte und im Finale gegen das deutsche Duo Ruwen Filus/Han Ying nur sehr knapp vom Titelgewinn entfernt war.
Im Herren-Einzel zählten alle drei Ochsenhausener zu den Gesetzten. Simon Gauzy (Setzposition 3), Stefan Fegerl (20) und Jakub Dyjas (27) starteten am Donnerstag direkt im Hauptfeld, jeweils gegen einen Qualifikanten. Gauzy hatte mit dem Weißrussen Pavel Platonov wenig Probleme (4:1), Fegerl hatte den Kroaten Tomislav Pucar vom Ligarivalen Fulda-Maberzell wie im Pokal-Achtelfinale über weite Strecken des Matchs gut im Griff und siegte ebenso mit 4:1.
Doch für Jakub Dyjas, 2016 mit zwei Medaillen – Bronze im Einzel und Silber im Doppel – erfolgreichster Ochsenhausener, verlief die Auftaktrunde enttäuschend. Der 22-Jährige musste dem Portugiesen Carvalho Diogo zu einem unerwarteten 4:1-Sieg gratulieren.
In der 2. Runde standen die beiden verbliebenen TTF-Asse hochkarätigen Kontrahenten gegenüber. Fegerl zog gegen den 30-jährigen Ex-Mannschaftseuropameister Marcos Freitas, einst selbst in Ochsenhausen unter Vertrag und vor knapp zwei Jahren auf Platz sieben der Weltrangliste, in sechs Durchgängen den Kürzeren und war von da an nur noch im Mixed-Wettbewerb vertreten. Gauzy lieferte sich mit dem deutschen Nationalspieler Benedikt Duda ein ganz enges Duell – leider ohne Happyend. Mit 12:10 siegte Duda in der Verlängerung des Entscheidungssatzes, so dass für den Weltranglisten-13. aus Frankreich das Einzelturnier beendet war.
Im Doppel war nur das Gespann Simon Gauzy/Emmanuel Lebesson am Start – ausgerechnet die Doppelspezialisten Fegerl und Dyjas hatten diesmal auf den Wettbewerb verzichtet. Die an Position neun gesetzten Franzosen nahmen die ersten beiden Hürden souverän, strauchelten jedoch an der dritten in fünf Sätzen, als ihnen im Viertelfinale die Schweden Mattias Falck/Kristian Karlsson gegenüberstanden, die setzungsgemäß am Ende die Silbermedaille holten.
Auf jeden Fall hat das TTF-Trio in Spanien wichtige Wettkampfpraxis erhalten und kann sich nun voll und ganz auf die Bundesliga konzentrieren, wo am Sonntag in Ehingen mit dem Heimspiel gegen den Tabellendritten TTC Schwalbe Bergneustadt (15 Uhr) die nächste Aufgabe auf das recht gut in die Saison gestartete Team aus Oberschwaben wartet. Dann könnte es auch für Simon Gauzy die Chance auf eine Revanche gegen Benedikt Duda geben.

Vereinsnachrichten Mittelbuch

Narrenzunft Mittelbuch

Termine Narrenzunft Mittelbuch
Liebe Mitglieder der Narrenzunft Mittelbuch,
in Vorbereitung auf die kommende Fasnetssaison möchten wir euch folgende Termine weitergeben. Diese finden jeweils im Dorfgemeinschaftshaus statt.
Stoffverkauf/Erwerb von Hästeilen:
Samstag, 06.10.2018 von 15 - 17 Uhr
Häskontrollen:
Samstag , 20.10.2018 von 15 bis 17 Uhr
Freitag, 26.10.2018 von 19 bis 21 Uhr
Samstag, 27.10.2018 von 15 bis 17 Uhr
Bitte nehmt alle einen der Termine wahr. Ohne bestandene Kontrolle kann kein Laufbändel gekauft werden. Es gibt keine Ausweichtermine.
Die diesjährige Leihhäsausgabe findet am Samstag, 03.11.2018 von 15 - 17 Uhr für die Kinderleihhäs und von 17 - 18 Uhr für die Erwachsenen Leihhäs ebenfalls im Dorfgemeinschaftshaus statt. Bitte merkt euch diesen Termin schon einmal vor.
Euer Zunftrat

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Mittelbuch

Einladung zur Wanderung in der Umgebung
Die Ortsgruppe Mittelbuch lädt am Sonntag den 30.09.2018 zur Wanderung in der Umgebung ein.

Wir treffen uns um 13:00 Uhr an der Wandertafel in der Ortsmitte von Mittelbuch.
Die Wanderzeit beträgt ca. 3 Stunden, eine Einkehr unterwegs ist vorgesehen.
Nach Rückkehr um ca. 17:00 Uhr kann der Tag bei einem gemütlichen Beisammensein beendet werden. Tour ist nicht Kinderwagen geeignet.
Eingeladen sind alle Wanderfreunde, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.
Wanderführer: Christian Birk
Wie freuen uns über zahlreiche Teilnehmer.
Die Vorstandschaft

Sportverein Mittelbuch e.V.

SV Dettingen II – SV Mittelbuch 0:5 (0:2).
In einer insgesamt enttäuschenden Heimpartie gegen die Gäste vom SV Mittelbuch konnte der SVD II keinerlei Akzente setzen und kassierte dafür einfache Gegentreffer. Die Gäste ließen noch eine gute Anzahl an Chancen ungenutzt. Auch im zweiten Durchgang war vom SVD II nichts zu sehen und die Gäste konnten durch weitere Treffer einen klaren und auch in dieser Höhe verdienten Auswärtssieg einfahren. Tore: 0:1 Eigentor (3.), 0:2 Steven Voigt (21.), 0:3 Michael Lämmle (57.), 0:4 Alexander Stumpp (77.), 0:5 Maximilian Hellgoth (79.).

Ergebnisse Jugend
A-Jugend
SGM Ringschnait - SGM Schemmerhofen 2-1
In einem tollen Spiel gelang unseren U19 Fußballern ein Sieg gegen den Absteiger aus der Verbandsstaffel. Damit übernehmen unsere Jungkicker die Tabellenführung in der Bezirksstaffel Riß.
Tore: R. Voigt, B. Maucher
B-Jugend
SGM Ringschnait - SGM Achstetten 10-2
C-Jugend
SGM Ummendorf - SGM Sulmetingen 0-11
E-Jugend
SGM Mittelbuch I - SGM Muttensweiler 0-4 Bezirkspokal
SGM Unterschwarzach II - SGM Mittelbuch II 10-1
SGM Unterschwarzach I - SGM Mittelbuch I 3-4
F-Jugend
Unsere F-Jugend besuchte am Sonntag den Jugendspieltag in Berkheim. Mit Unterstützung einiger Kicker aus Ringschnait wurde das Wochenende erneut mit Spaß am Fußball erfolgreich abgeschlossen.
Bambini
In Burgrieden spielten am Sonntag morgen unsere Kleinsten. Bei den Bambinis stand wie immer der Spaß mit dem Ball im Vordergrund.
Am kommenden Sonntag begrüsst der SV Mittelbuch den SV Winterstettenstadt in Mittelbuch: Anpfiff Reserve: 13:15 Uhr / 15:00 Uhr

Vereinsnachrichten Reinstetten

Förderverein SV Reinstetten e. V.

Generalversammlung des Förderverein SV Reinstetten e.V.
Der Förderverein SV Reinstetten e.V. hält seine diesjährige Generalversammlung am Freitag, 28. September 2018, 19:00 Uhr, im Sportheim des SV Reinstetten ab. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.
Tagesordnung zur Generalversammlung des Förderverein SV Reinstetten e.V.:
1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenwart
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Anträge und Verschiedenes

Anträge sind bis zum 21. September 2018 beim 1.Vorsitzenden einzureichen.

Handballsportverein Reinstetten/Ochsenhausen e.V.

Einladung zur Generalversammlung
Liebe Vereinsmitglieder,
wir laden Euch zur diesjährigen Generalversammlung am 15.10.2018 um 19:30 Uhr im Gasthaus Hecht in Reinstetten ein. Folgender Ablauf bzw. folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht der Jugendmannschaften / Jugendleiter
6. Entlastungen
7. Wahlen:
   - Schriftführer
8. Bestätigung der Jugendleiter
9. Anträge
10. Offene Punkte

Für Fragen und Auskünfte stehen Euch Mario Geiß und der gesamte Vereinsrat gerne zur Verfügung. Anträge können bis zwei Wochen vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Sonstige offene Punkte können in der Diskussion am 15.10.2018 eingebracht werden.

30 Zone
Fahre mit Herz - Höchstens 30 im Wohngebiet

Katholischer Frauenbund

Genussvolle Hülsenfrüchte
Der Frauenbund Reinstetten lädt herzlich ein zu einer Kochvorführung mit Frau Liselotte Rieger vom Landwirtschaftsamt Biberach. Dabei erfahren wir Wissenswertes zu Hülsenfrüchten, ihre Bedeutung in der Ernährung, sowie die vielseitigen Variationsmöglichkeiten und den Umgang mit ihnen in der Küche.
Termin: Montag, 1. Oktober 2018 um 14.00 Uhr im Rupert-Mayer-Saal Reinstetten.

Sportverein Reinstetten e.V.

Generalversammlung des Sportverein Reinstetten e.V.
Der Sportverein Reinstetten e.V. hält seine diesjährige Generalversammlung am Freitag, 28.09.2018, um 20:00 Uhr, im Sportheim des SV Reinstetten ab. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.
Tagesordnung zur Generalversammlung des Sportverein Reinstetten e.V.:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht der Abt. Fußball
6. Bericht der Abt. Freizeitsport
7. Bericht der Abt. Leichtathletik
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung
10. Wahlen
11. Satzungsänderung
12. Ehrungen
13. Anträge, Wünsche und Verschiedenes

Anträge sind bis zum 21.09.2018 beim Vorstand einzureichen.

Rückblick aktive Mannschaften
Herren Bezirksliga:
SV Dettingen/Iller - SV Reinstetten 1:0 (0:0)
Er ist da, der erste Pflichtspielsieg des Sportverein Reinstetten. Am Sonntag Mittag trat man in Dettingen an, ohne den verletzten Kapitän D.Gertler musste der Neuzugang A.Angjelkov die Pfosten hüten, und das tat er sehr gut. Das erste mal stand die 0 beim SVR, was allerdings nicht nur ihm zu verdanken war, sondern auch der starken kämpferischen Leistung der gesamten Mannschaft. Man sah von Anfang an, dass das Team um Kapitän R.Kammerlander unbedingt die ersten Punkte einfahren wollte. Über das ganze Spiel hatte der SVR mehr von der Partie, und ging durch den eingewechselten T.Göringer, der aus gut 20 Metern einfach mal abzog, kurz nach Wiederanpfiff in Führung. Das war somit auch der Endstand.
Dadurch dass die Konkurrenten Ummendorf und Achstetten nicht gewannen, ist man bis auf einen Zähler an sie heran gerückt, und kann sie am nächsten Spieltag eventuell schon einholen.
Tor: 1:0 Tobias Göringen (51)

Herren Kreisliga B2:
SV Ellwangen – SGM Reinstetten/Hürbel 3:1 (1:1).
Das Geschehen spielte sich zumeist vor dem Tor der defensiv eingestellten und auf Konter lauernden Gäste ab.
Ein Doppelpack von Andreas Paulus brachte den SVE auf die Siegesstraße. Tore: 0:1 Nicolas Wiedmann (38.), 1:1 Eigentor (42.), 2:1, 3:1 Andreas Paulus (60., 66).

Herren Reserve Kreisliga B2:
SV Ellwangen - SGM Reinstetten/Hürbel 0:5(0:2)
Die SGM war heute zu Gast bei den Freunden aus Ellwangen. Das Spiel war von Beginn an eher auf Seiten der SGM, welche sich durch gute Chancen auch einige Torchancen heraus gespielt haben. Durch einen fernschuss erzielte M. Keller das 0:1. P. Keller erhöhte noch in der ersten Halbzeit auf das 0:2. In der zweiten Halbzeit hatte die SGM richtig Lust zu spielen und erhöhten so gesamt auf 0:5.
Tore:0:1 Martin Keller (1), 0:2 Phillip Keller (25), 0:3 Patrick Göringer (74), 0:4 Phillip Keller (76), 0:5 Franz Scherrieb (84)

Damen Regionenliga:
SV Burgrieden - SV Reinstetten 0:1 (0:0)
In der Regionenliga gastierte die Damenmannschaft des SV Reinstetten am Samstagabend beim SV Burgrieden. Die erste Hälfte der Partie dominierte der SV Reinstetten und belohnte sich in der 36. Minute durch einen Freistoß von Aylin Rapp mit dem 1:0. In der zweiten Halbzeit fanden die Gastgeber besser ins Spiel und kamen auch zu einzelnen Torchancen. Die herausgespielten Torchancen des SVR führten ebenfalls zu keinem weiteren Torerfolg, sodass es letztendlich beim 0:1 blieb.
Tor: 0:1 Aylin Rapp (36.)

Vorschau aktive Mannschaften
Herren Bezirksliga:
Samstag, 29. September 2018 – 17:00 Uhr
SV Reinstetten – SV Mietingen

Herren Kreisliga B2:
Sonntag, 30. September 2018 – 15:00 Uhr - Reinstetten
SGM Reinstetten II / Hürbel - FV Rot bei Laupheim

Herren Reserve Kreisliga B2:
Sonntag, 30. September 2018 – 13:15 Uhr - Reinstetten
SGM Reinstetten II / Hürbel - FV Rot bei Laupheim

Damen Bezirksliga:
Sonntag, 30. September 2018 – 10:30 Uhr
SV Reinstetten II - SGM Dettingen

TSV Laubach e.V.

19 TSV Laubach e.V. 76

Wochenendbilanz - von allem war etwas dabei
Herren / Landesklasse
TSV Laubach – TV 02 Langenargen 8:8
Nachdem nur Daniel Egle / Frank Meisterhans mit 3:1 siegreich waren, stand es nach den drei Eingangsdoppeln 1:2 für die Gäste. In den Einzeln holte Laubach durch Siege von Egle (2), Meisterhans (1), Frank Riedmüller (2), Jürgen Matzkat (1) und Thomas Wiest (1) bis zu einem Spielstand von 8:4 auf. Der neunte Punkt wollte dann einfach nicht gelingen obwohl ihn Meisterhans und Wiest greifbar nah hatten und ihre Spiele unglücklich abgeben mussten.
So kam es zum Schlussdoppel, in dem sich die Gäste zu stark für den TSV präsentierten und zum 8:8 ausgleichen konnten – einem etwas unglücklichen Unentschieden, beim Verfolgen des Spielverlaufs.

Herren II / Kreisliga A
TSV Laubach II – SV Erlenmoos 9:2
Zum Saisonauftakt im Lokalderby gegen die Gäste aus Erlenmoos siegten die Herren II klar, obwohl sich die Gäste kräftig gegen die Niederlage wehrten.
Nach den Eingangsdoppeln lag Laubach mit 3:0 in Führung. Während Gerhard Saalmüller/Josef Grieser mit einem glücklichen 5-Satz-Sieg punkteten, siegten Daniel Artelt/Tobias Mayer (3:1) und Monika Göppel/Michel Wetta (3:0) deutlicher.
In den Einzeln kamen Saalmüller und Grieser im ersten Paarkreuz nicht mit ihren Gegnern zurecht und mussten daher ihre Punkte abgeben. Danach folgte jedoch Sieg auf Sieg von Mayer (1), Artelt (1), Göppel (1), Wetta (1).
Saalmüller (1) und Grieser (1) machten im zweiten Durchgang ihre anfänglichen Patzer wett und damit den Sieg perfekt.

SV Baltringen – TSV Laubach II 9:5
Nur zwei Tage nach dem geglückten Saisonstart mussten die Herren II eine gerechtfertigte Niederlage gegen die stark spielenden Baltringer einstecken.
In den Eingangsdoppeln punkteten Gerhard Saalmüller/Josef Gieser, in den Einzeln Saalmüller (2), Artelt (1) und Tobias Mayer (1).

Jungen U18 / Landesklasse
TTF Liebherr Ochsenhausen - TSV Laubach 6:2
Den Jungen U18 trafen gleich zu Beginn einer schwierigen Saison auf einen sehr starken Gegner, die TTF Ochsenhausen.
Dennoch schlug sich die Mannschaft tapfer und konnte dem Gegner ein paar Punkte abnehmen. Dennoch ein deutliches Ergebnis - zumal einige Sätze unglücklich verloren gingen.
Die Punkte erkämpften sich im Doppel Timo Schmidberger/Elias Egle und im Einzel Egle

Begegnung am kommenden Wochenende:
Samstag 29.09.2018
15:30 Uhr Damen – SSV Kau
Nachdem sich die TSV-Damen in der vergangenen Saison in der Bezirksklasse Allgäu die Meisterschaft holten, gehen sie in der Saison 2018/2019 in der Bezirksliga Allgäu-Bodensee an den Start.
Auftaktspiel ist am Samstag in der Turnhalle Reinstetten.
Die Damen des SSV Kau spielten bislang in der Bezirksklasse Bodensee und so steht für die beiden Aufsteiger ein spannendes Aufeinandertreffen mit offenem Ausgang an.
Da alle Herren-Mannschaften spielfrei haben, freuen sich die Damen auf zahlreiche Unterstützung der Herren und vielen Fans.
Viel Erfolg
TSV Laubach

Sonstiges

Gesundheitsamt

Impfchecks bei allen Sechstklässlern
Das Kreisgesundheitsamt führt zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 Impfpasschecks bei allen Sechstklässlern im Landkreis durch. Hierfür sichten die Mitarbeiter zirka 1900 Impfpässe in den Schulen und erteilen individuelle Impfempfehlungen. Impfungen sind auch heute noch eine der wirksamsten Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten. Deshalb hat sich die Kommunale Gesundheitskonferenz im Landkreis Biberach die Steigerung der Masern-Impfquote zum Ziel gesetzt. Um dies zu erreichen und gleichzeitig die Impfquoten für alle durch Impfungen vermeidbare Erkrankungen zu verbessern, führt das Kreisgesundheitsamt während der ersten Schulwochen des Schuljahres 2018/2019 einen Impfcheck an den Schulen durch. Die genauen Termine geben die Schulen an die Sechstklässler weiter.
Wie Dr. Katja Kohlsdorf, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin und Leiterin des kinder- und jugendärztlichen Dienstes, erläutert, wird anhand der im Impfbuch dokumentierten Schutzimpfungen erfasst, ob und in welchem Umfang Impflücken bestehen. Danach erhält jedes Kind eine konkrete schriftliche Impfempfehlung mit einem Rückmeldebogen für den behandelnden Kinder- bzw. Hausarzt.

ZfP Südwürttemberg Ambulant Betreutes Wohnen Biberach

Freizeitangebot und Beratungstermin
Jeden Donnerstagnachmittag gibt es von 14 bis 18 Uhr ein Gruppen-/Freizeitangebot für psychisch erkrankte Menschen im DRK-Heim in Ochsenhausen. Außerdem findet jeden Donnerstag eine Sprechstunde im Gebäude des ehemaligen Krankenhauses in Ochsenhausen statt. Zwischen 14 und 16 Uhr steht eine Fachkraft als Ansprechpartner zur Verfügung, Tel. 07351 37378300.

Landmaschinenpflegekurs in der Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Die Matthias-Erzberger-Schule im Kreisberufsschulzentrum Biberach bietet für interessierte Landwirte einen **Abendkurs** zur Landmaschinenpflege an. Auf dem Programm stehen fachgerechte Einstellung, Pflege und Wartung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten.
Der Lehrgang wird geleitet von Elmar Branz (technischer Lehrer).
Gebühren werden keine erhoben.
Beginn: Montag, 12.11.2018
Informationen und Anmeldung bis 08.11.2018 bei der Matthias-Erzberger-Schule Biberach
Telefon: 07351/346 215 oder Email: sek.mes@biberach.de.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Seminar „Aromatherapie“ an der Obst- und Gartenbauakademie
Bereits vor 5.000 Jahren verwendeten verschiedene Völker Öle zur Heilkunde, Hautpflege und Parfümierung. Welche ätherischen Öle wann, wo und wie eingesetzt werden können, erklärt Referentin Irene Bänsch am Mittwoch, 26. September in der Obst- und Gartenbauakademie (OGAB). Beginn ist um 19 Uhr im Landwirtschaftsamt Biberach.
Durch die Anwendung von natureinen ätherischen Ölen werden Selbstheilungskräfte angeregt und das Immunsystem gestärkt. Sind Körper, Geist und Seele in Einklang gebracht, sorgt die innere Harmonie und Ausgeglichenheit für körperliches Wohlbefinden und eine stabilere Gesundheit.
An diesem Abend erfahren die Teilnehmer Grundsätzliches über ätherische Öle und deren Wirkungsweise. Außerdem lernen sie verschiedene Anwendungs-möglichkeiten im Alltag und bei leichteren Erkrankungen kennen.
Verbindliche Anmeldung unter Telefon 07351 52-6702, per Fax an 07351 52-50413 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de. Die Teilnahmegebühr beträgt zehn Euro.

Bildungsangebot „Direktvermarktung mit Automaten“
Zu einem Informationsnachmittag mit dem Thema „Direktvermarktung mit Automaten“ lädt das Landwirtschaftsamt Biberach für Dienstag, 23. Oktober, ein. Die Veranstaltung beginnt um 13 und endet gegen 16.30 Uhr.
Der Informationsnachmittag startet mit einem Vortrag von Hubert Baur, Leiter des Amtes für Bauen und Naturschutz, zu den gesetzlichen Bau- und Sicherheitsvorschriften beim Aufstellen von Automaten. Anschließend sprechen Alexander Schaible von der Lebensmittelüberwachung über Hygiene und Kennzeichnung und Bernd Jäger vom Landwirtschaftsamt über Förderkriterien. Gegen 14.30 Uhr berichten die Praktiker Hanna Stegili und Peter Haible von ihren Erfahrungen bei der Automatenauswahl mit Zeit-, Pflege- und Wartungsaufwand und Kosten (Wirtschaftlichkeitsberechnung) sowie ihrer persönlichen Motivation.
Der Informationsnachmittag findet im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, 88400 Biberach statt. Um Anmeldung bis Montag, 15. Oktober 2018, unter der Telefonnummer 07351 52-6702, per Fax an 07351 52-50413 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de wird gebeten. Die Teilnahme ist gebührenfrei.

Gemeinde Steinhausen an der Rottum Landkreis Biberach

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten

leitenden Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit (50 %) für das Hauptamt

Die Vergütung erfolgt bis Besoldungsgruppe A11 LBesO bzw. EG 10 TVöD.
Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.steinhausen-rottum.de.
Sie sind interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis 20. Oktober 2018 beim Bürgermeisteramt Steinhausen a. d. R., Ehrensberger Straße 13, 88416 Steinhausen an der Rottum.

Gemeinde Steinhausen an der Rottum Landkreis Biberach

Gemeinde Steinhausen an der Rottum
Landkreis Biberach
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte und motivierte

pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Vollzeit

als Gruppenleitung für unseren Kindergarten „Zauberstein“ in Steinhausen an der Rottum.
Eine ausführliche Stellenbeschreibung und Informationen zum Kindergarten finden Sie auf unserer Homepage www.steinhausen-rottum.de.
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann bewerben Sie sich bitte mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis 13. Oktober 2018 beim Bürgermeisteramt Steinhausen an der Rottum, Ehrensberger Straße 13, 88416 Steinhausen an der Rottum.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Kinder erleben Holzhandwerk
Heinz Steinacher aus Bad Buchau weiß, wie man mit Geißfuß und Drechselbank umgeht und lässt sich dabei gerne über die Schulter schauen. Für Sonntag, 30. September 2018, lädt der Drechsler und Schnitzer im Museumsdorf Kürnbach von 10 Uhr bis 16 Uhr in seine Werkstatt ein und zeigt allen Interessierten, mit welchen Techniken sich Holz bearbeiten lässt. Während sich die kleinen Besucher im Hämmern am Nageligel, im Spänehobeln und im Sägen mit dem Fuchsschwanz üben, können die Großen ab sieben Jahren Holzbrettchen aus Linde mit Holzhammer und Schnitzeisen herstellen. Und so mancher Erwachsene kann sich sicher noch Tipps und Kniffe für die heimischen Schnitzversuche abschauen.
Hinzu gesellt sich mit Eberhard Mattes, ein Besenbinder alter Schule. Er zeigt den kleinsten Besuchern geduldig, wie man Reisigbesen bindet und vermittelt auf diese Weise, welchen Wert Naturmaterialien in einer Welt aus Kunststoff immer noch haben. Passend hierzu bietet Heidrun Fürst ein kreatives Bastelprogramm mit Kastanien an. Des Weiteren können die Kinder von heute um 14 Uhr im Rahmen einer offenen Kinderführung erleben, was Kinder von damals für Pflichten und Aufgaben hatten und womit sie früher gespielt haben.
An diesem Sonntag ist auch wieder für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt: Museumsbäcker Reiner Schowald holt frisch gebackene Köstlichkeiten aus dem Ofen des historischen Backhauses, der Rißtaler Trachtenverein bietet im Tanzhaus sowohl einen herzhaften Snack als auch Kaffee und Kuchen an, und Museumswirt Friedhelm Brand freut sich ebenfalls auf zahlreiche Gäste in seiner Vesperstube.

Neues Angebot des Landkreises

Motorradfahrsicherheitstraining beginnt im Oktober
Im Oktober fällt der Startschuss zu einem neuen Fahrsicherheitstraining des Landkreises Biberach für Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer. Die Sicherheit der Motorradfahrer auf den Straßen ist ein wichtiges Thema, jeden Tag verunglückten im Jahr 2017 in Baden-Württemberg durchschnittlich 13 Motorradfahrer. Aus diesem Grund hat sich der Landkreis Biberach dazu entschlossen das Angebot um ein Motorrad Fahrsicherheitstraining zu erweitern. Am 5. Oktober 2018 findet das erste Motorradfahrsicherheitstraining auf dem Verkehrsübungsplatz in Baltringen statt. Es sind noch Plätze frei. Die Teilnahme kostet 80 Euro und der Kurs dauert acht Stunden. Das Training wird vom Landkreis Biberach mit 35 Euro bezuschusst. Weitere Informationen zu den Fahrsicherheitstrainings des Landkreises Biberach sind im Internet unter www.biberach.de/landkreis und unter der Telefonnummer 07351 52-6333 erhältlich.
Bei dem angebotenen Training handelt es sich um ein Basic Training nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V.. Es wird geleitet von einem erfahrenen, speziell ausgebildeten Trainer. Nach einer Theorieauffrischung folgt die Fahrpraxis mit dem eigenen Motorrad. In den zirka acht Stunden Training wird man geschult Gefahrensituationen frühzeitig zu erkennen, um diese zu vermeiden, Straßenverhältnisse richtig einzuschätzen und sich in kritischen Situationen richtig zu verhalten. Das Training ist für Führerscheinneulinge und für erfahrene Fahrer ein zusätzlicher Sicherheitsgewinn. Die Teilnehmer müssen einen gültigen Führerschein vorweisen und ein zugelassenes Motorrad mit einer gültigen Hauptuntersuchung besitzen.

Einladung zum 48. Kreiserntedankfest

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V., der LandFrauenverband und der Verband Kath. Landvolk laden zum gemeinsamen 48. Kreiserntedankfest am
Sonntag, den 30. September 2018, auf dem Bussen die gesamte Bevölkerung herzlich ein.

Um 10:00 Uhr beginnt der feierliche Erntedank-Gottesdienst in der Bussenkirche, mit Bussen-Pfarrer Albert Menrad. Sein Leitwort: „Wachsen, Entfalten, Gedeihen, Ernten – Wege der Schöpfung Gottes". Die Messe wird vom Kirchenchor Offingen und von der Musikkapelle Offingen mitgestaltet. **Ab 11.30 Uhr** findet im Gasthaus Adler in Offingen ein Frühschoppen mit Mittagstisch statt. Das Hauptreferat hält Doris Härle, Kreisvorsitzende des Landfrauenverbandes Biberach-Sigmaringen zum Thema: „100 Jahre Frauenwahlrecht". Nach dem Hauptreferat wird im Gasthaus Adler ein Mittagessen angeboten.

Kath. Kirchengemeinde St. Alban

Klein, aber Oho! Wir sind eine kleine Einrichtung mit 47 Plätzen und bieten doch Großes!
Zur Verstärkung unseres Teams im Kindergarten Don Bosco in Hürbel suchen wir zum neuen Kindergartenjahr eine

qualifizierte Kindergartenfachkraft nach § 7 KiTaG (Beschäftigungsumfang 100%)

Sie sind fasziniert von kompetenten, kleinen Persönlichkeiten und halten mit Begeisterung ihre Lernschritte im Portfolio fest? Sie haben Erfahrung in der offenen Arbeit oder großes Interesse daran? Sie singen und musizieren und freuen sich darauf, Ihr Talent bei uns gewinnbringend einzusetzen? Sie arbeiten gerne selbstverantwortlich in einem motivierten und wertschätzenden Team? Dann sind Sie bei uns richtig! Einstellung und Vergütung richten sich nach den Bestimmungen der AVO-DRS.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Katholische Pfarramt Reinstetten, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261, kath.pfarramtreinstetten@t-online.de.

Für unseren **Katholischen Kindergarten St. Franziskus,** in dem Kinder in einer Krippengruppe, einer Ganztagsgruppe und einer Regelgruppe betreut und gefördert werden, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

pädagogische Fachkräfte (w/m) (Voll- und Teilzeit)

Wir suchen Persönlichkeiten, die...
...die Voraussetzungen des §7 KiTaG erfüllen,
...über ein fundiertes Fachwissen verfügen,
...Freude an der Arbeit mit Kindern haben,
...offen, engagiert und teamfähig sind,
...auf eine gute Zusammenarbeit mit Eltern und Träger Wert legen.
Besuchen Sie uns im Internet unter www.gutenzell-huerbel.de zur Einsicht in unser Konzept. Eine vielseitige, abwechslungsreiche Tätigkeit mit eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum sowie Möglichkeiten zur Fortbildung ist uns ein Anliegen.
Für weitere Informationen und Besichtigungstermine steht Ihnen die Kindergartenleitung Marianne Braunmüller (07352/2523) zur Verfügung.
Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an das Kath. Verwaltungszentrum, Frau Brüggemann-Grab, Kolpingstr. 43, 88400 BC, Tel.: 07351/5809211, Bewerbungen.BC@kvz.drs.de.

Einladung zum Jobinfotag AGA2018 in Rot an der Rot am Sonntag, 7. Oktober

Der Handels- und Gewerbeverein Rot an der Rot veranstaltet in Kooperation mit der Gemeinde Rot an der Rot am **Sonntag, 07.10.2018** erstmalig die AGA-Infomesse. AGA steht für ARBEIT/GEWERBE/AUSBILDUNG, die Messe findet **von 11.00 bis ca. 16.30 Uhr in der Festhalle in Rot an der Rot** statt.

Die AGA2018 – weit mehr als eine Ausbildungsmesse!
Auf der AGA werden sich über 25 örtliche Unternehmen und Einrichtungen präsentieren und für ihre Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze sowie Praktikumsmöglichkeiten werben.
Der Fachkräftemangel ist längst auch in der Gemeinde Rot an der Rot angekommen. Unsere erfolgreichen Familienunternehmen stehen in der harten Konkurrenz zu großen Firmen - ja teilweise zu Weltkonzernen - in der Umgebung, wenn es darum geht, motiviertes und qualifiziertes Personal zu finden. Während große Industriebetriebe häufig stark an Schulen, Ausbildungsmessen und in der öffentlichen Wahrnehmung in Erscheinung treten, steht diese Möglichkeit für kleine oder mittlere Unternehmung nicht oder nur beschränkt zur Verfügung. Die AGA soll die Unternehmen und Einrichtungen der Gemeinde Rot an der Rot bündeln und so die Stärken der regionalen Betriebe hervorheben. Wir treten gemeinsam in Erscheinung und zeigen, was unsere Gemeinde und unsere Arbeitgeber zu bieten haben!
Kompakt, informativ, mit Bewirtung durch die AHVS
Über direkten Kontakt zu langjährigen „Profis" in den einzelnen Berufsfeldern, mit denen die Besucher direkt an den Ständen sprechen können, erhalten Sie Informationen „aus erster Hand und authentisch" – und somit kann man sich ein eigenes Bild von den Firmen und ihren Arbeits- und Ausbildungsplätzen machen. Auch das breite Feld an beruflichen Möglichkeiten in Rot an der Rot wird präsentiert. Und mancher Firmenchef wird auch selbst am Stand präsent sein und freut sich auf ein reges Interesse.
Dieser Tag soll Treffpunkt für interessierte Besucher und ausstellende Unternehmen sein und spricht Teilnehmer von Jung bis Alt an. Die Bewirtung an diesem Tag wird von der Abt-Hermann-Vogler-Schule übernommen. Darüber hinaus finden an diesem Tag ein Gewinnspiel mit tollen Preisen sowie ein Kinderprogramm statt, so dass auch Familien sich auf der Messe informieren und wohlfühlen können.

Kindergeld im Studium – jetzt einfach online beantragen

Ab sofort können die Eltern die Weiterbewilligung des Kindergelds für ihre studierenden Kinder online abwickeln – ganz ohne bürokratischen Aufwand. Formulare müssen sie nicht mehr ausfüllen. Der Studiennachweis kann online übermittelt werden.
„Viele Eltern kennen das leidvoll: Obwohl vorher schon viele Jahre für das Kind Kindergeld gezahlt worden ist, müssen sie, wenn das Kind nach Ende der Schulausbildung ein Studium aufnimmt, wieder viele Formulare der Familienkasse ausfüllen. Das ist jetzt vorbei. Mit unserem neuen Online-Service geht es schneller, man spart Zeit und nervige Behördenwege. Das Einreichen eines Formulars mit Unterschriften ist nicht notwendig, sodass der Prozess absolut bürokratiefrei ist" sagt Karsten Bunk, Leiter der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. „In diesem Jahr haben wir bereits etwa 450.000 Schreiben an unsere Kundinnen und Kunden mit einem individuellen Zugangscode versandt".
So funktioniert das neue Online-Verfahren
Endet die Schulausbildung eines Kindes, schreibt die Familienkasse die Eltern an. Das Schreiben enthält nun neben den Hinweisen zum weiteren Kindergeldbezug auch einen individuellen Zugangscode und einen Hinweis auf das Online-Portal der Familienkasse. Auf der Website geben die Eltern ihren personalisierten Nutzungscode ein. Damit werden automatisch auch bereits vorhandene Daten der Eltern bzw. des Kindes

angezeigt; sie müssen nicht mehr eingegeben werden. Das neue Onlineportal der Familienkasse ermöglicht zudem den unkomplizierten Upload und die Übermittlung des Studiennachweises. Da alle Angebote der Familienkasse für Smartphone und Tablet optimiert sind, geht dies sogar einfach von unterwegs.
Kindergeldberechtigte, die bereits angeschrieben worden sind, aber aktuell noch keinen Studiennachweis für ihr Kind vorliegen haben, können den Zugangscode auch zum Nachreichen der Studienbescheinigung nutzen.
Weitere Informationen zum Kindergeld online: www.familienkasse.de

Die Kommunale Gesundheitskonferenz im Landkreis Biberach informiert:

Bewerbungsphase für Präventionsprojekt „Sterne für Kindertageseinrichtungen" startet
Das Präventionsprojekt „Sterne für Kindertageseinrichtungen" geht in eine neue Runde. Ab sofort können sich alle Kindertageseinrichtungen des Landkreises, die ein präventives Thema in ihrem Profil verankert haben und nachhaltig verfolgen, um die Auszeichnung mit einem Stern bewerben. Sterne werden für die umfassende Umsetzung folgender vier präventiver Themenbereiche verliehen: Bewegung, Ernährung, Suchprävention und Zahngesundheit.
Das Projekt gibt es bereits seit November 2012. Zuletzt wurden im November 2016 zehn Kindertageseinrichtungen des Landkreises Biberach mit insgesamt 19 Sternen ausgezeichnet. Die nächste Verleihung steht im Herbst 2019 an.
Kindertageseinrichtungen, in denen präventive Themen ein fester Bestandteil im Alltag sind, sollen dadurch belohnt und in ihrem Engagement bestärkt werden. Die Kindertageseinrichtungen werden mit einer Urkunde für jeden erworbenen Stern ausgezeichnet. Das Netzwerk I der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Biberach hat Kriterien für die Vergabe der Sterne festgelegt und bildet das Gremium zur Verleihung der Sterne.
Bewerbungen können ab sofort bis zum 31. März 2019 eingereicht werden. Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung gibt es im Internet unter https://www.biberach.de/landkreis/programme-projekte/sterne-kindertageseinrichtungen.html
Fragen beantwortet Christina Prijono vom Kreisgesundheitsamt unter Telefon 07351 526165 oder per E-Mail an christina.prijono@biberach.de

Oktoberfest Berkheim vom 05.10. bis 07.10.2018

Von Freitag, 05.10. bis Sonntag, 07.10. sorgt das Berkheimer Oktoberfest auf dem Gelände der Fa. Max Wild in Illerbachen wieder für eine ausgelassene Feststimmung. Das Team des Berkheimer Oktoberfestes hat ein dreitägiges Programm auf die Beine gestellt, das mit viel Show und einer Menge Live-Musik für jedermann etwas bietet.
Am Freitag geht es um 20:30 los mit DJ Chris MEGA und dem Star aus Mallorca Ikke Hüftgold. Er wird ab 23 Uhr seine Show starten. Mit fetten Beats und bester Stimmung werden die beiden die ganze Nacht für grandiose Stimmung sorgen.
Weiter geht es am Samstag mit den Schwindligen 15. Ernst Mosch meets AC/DC! Der Förderverein des Musikvereins Berkheim freut sich am 6.10. euch in Lederhose und Dirndl begrüßen zu dürfen. Nichts anderes erwarten nämlich die pfiffigen Blasmusikvirtuosen aus dem süddeutschen Raum von ihren Gästen! Während einer fünfstündigen Non-Stop-Show wird von kerniger Blasmusik bis hin zu Rock und Pop alles geboten, was das Herz begehrt.
Der Festsonntag, veranstaltet von der Fest GbR, beginnt um 11 Uhr mit einem zünftigen Frühschoppen mit den Schönegger Almmusikanten. Es gibt wie jedes Jahr eine vielfältige Speisekarte. Der Gasthof und die Metzgerei der Familie Raidt garantieren eine hervorragende Qualität. Zur Nachmittagsunterhaltung bei Kaffee & Kuchen spielt die Jugendkapelle Illertal/Rottal.
Weitere Informationen und Eintrittspreise finden Sie unter www.musikverein-berkheim.de oder www.facebook.de/Musikverein-Berkheim.
Kurz und knapp:

5.10. DJ Chris MEGA und Ikke Hüftgold – Einlass 19:30 Uhr
6.10. Schwindeligen 15 – Einlass 19:30 Uhr
7.10. Schönegger Almmusikanten – Beginn 11:00 Uhr

Anzeigen

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren
ein loyaler Partner der Kommunen.

Chiffre-Info

Wie antwortet man auf
eine Chiffre-Anzeige?
Schreiben Sie einen Brief und
stecken ihn in einen Umschlag.
Diesen Umschlag schicken
Sie dann direkt an uns:

Druck + Verlag
WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim
Telefon 07154 8222 - 0 · Fax 07154 8222 - 15

Wichtig:
Vergessen Sie nicht, die Chiffre-Nummer auf den Umschlag zu schreiben. Ihr Brief wird dann von uns an den Chiffre-Inserenten weitergeleitet.

Sie suchen ein persönliches Geburtstagsgeschenk?

Überraschen Sie Ihre Liebsten mit einer tollen Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

In unserem **neuen Kleinanzeigenportal** finden Sie eine Große Auswahl an verschiedensten Motiven.

Jetzt reinklicken:

» **www.duv-wagner.de** «

Druck + Verlag WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Claudia Rodríguez
Fach-Kosmetikerin

Pediküre, Maniküre, kurze Gesichtsbehandlung

Alle Extras wie spezielle Masken oder Sugarn sind jederzeit dazubuchbar

Herbstaktion: statt € 112,-- nur € 99,--

07352 - 2023055 | 0151 - 14177449

www.kosmetik-ochsenhausen.de

GITARRENKURS FÜR ANFÄNGER

in Laubach, Raum neben der Kirche, Schorrenweg 1

Montags ab 08.10.2018, 17.00 - 18.00 Uhr,

Kosten: 87.- € - 7x, (in den Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt)

Anmeldung und Infos: Helga Maria Zandel, Tel.: 07352 / 51913

GESCHÄFTSANZEIGEN

STELLENANGEBOTE

LANDESAKADEMIE
für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg
OCHSENHAUSEN

Die Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg mit Sitz im ehem. Kloster Ochsenhausen sucht zum **01.01.2019**

eine*n Hauswirtschafter*in für die Reinigung
(50% oder 450-Euro-Basis)

Wir erwarten Zuverlässigkeit, Sauberkeit, Flexibilität und die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten insbesondere abends oder am Wochenende.

Die Landesakademie, als zentrale musikalische Fortbildungsinstitution des Landes, verfügt über 173 Betten und ist jährlich mit über 38 000 Übernachtungen projektiert.
Insgesamt sind 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Einrichtung beschäftigt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 08. Oktober 2018 an die Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Schloßbezirk 7, 88416 Ochsenhausen.
Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung an, ob Sie sich für eine 50%-Stelle oder einen 450-Euro-Job interessieren.

Die Vorstellungsgespräche werden voraussichtlich Mitte / Ende Oktober stattfinden.

St. Elisabeth gGmbH

Die St. Elisabeth-Stiftung mit Sitz in Bad Waldsee hat mit der St. Elisabeth gGmbH drei Pflegeheime an den Standorten Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen übernommen.

Für die **Standorte Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w) im Qualitätsmanagement Pflege – Schwerpunkt Hygiene

in Teilzeit 40 % bis Vollzeit, unbefristet

Wir bieten eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit und die Mitarbeit in interdisziplinären Teams. Die Anstellung erfolgt nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) mit guten Sozialleistungen und einer zusätzlichen Altersversorgung.

Bitte bewerben Sie sich vorzugsweise Online über das Karriereportal:
www.st-elisabeth-stiftung.de
Kontakt: Frau Kehrle, Tel.: 07392 707219

St. Elisabeth-Stiftung, Personalwesen, Steinacher Str. 70, 88339 Bad Waldsee

Katholische Kirchengemeinden Im Dekanat Biberach

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 haben wir Ausbildungsplätze für Erzieher/innen im Anerkennungsjahr in folgenden Kindertageseinrichtungen anzubieten:

Kath. Kindergarten St. Nikolaus, Baltringen
Kath. Kindergarten St. Josef, Mietingen
Kath. Kindergarten St. Martin, Schemmerberg
Kath. Kindergarten Zum guten Hirten, Tannheim
Kath. Familienzentrum St. Maria Sulmingen
Kath. Kindergarten St. Peter und Paul Steinhausen

Sowie Stellen für die Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin (PIA) in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen.

Sie haben sich mit Freude und Motivation für das Berufsbild Erzieher/in entschieden und suchen eine adäquate und fachlich sehr gute Praxisstelle für Ihr letztes Ausbildungsjahr oder Ausbildung?
Wir, die Kinder, Eltern, das Team und alle die in unsere Arbeit mit eingebunden sind freuen uns auf interessierte, engagierte und den Familien zugewandte Erzieher/innen.
Unsere Einrichtungen arbeiten situationsorientiert mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten und Betreuungsformen (Krippe, Altersmischung von 2 – 6 Jahren und Regelgruppen).
Haben Sie Interesse? Auf Ihre Bewerbung mit Angabe des Wunschkindergartens freuen wir uns.
Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach AVO/DRS einschließlich deren sozialer Leistungen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis 28. September 2018 an das Katholische Verwaltungszentrum Frau Sodeikat, Kolpingstr.43 88400 Biberach/Riss, Tel.: 07351/58090 bewerbungen.bc@kvz.drs.de

Katholische Kirchengemeinden im Dekanat Biberach
St. Pantaleon Walpertshofen
St. Nikolaus Baltringen
St. Petrus und Paulus Maselheim
St. Peter und Paul Steinhausen
St. Dionysius Sulmingen

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Für fünf unserer katholischen Kitas und Familienzentren im Dekanat Biberach suchen wir

Pädagogisches Fachpersonal (§ 7 KiTaG) m/w/d

zur Umsetzung des Betreuungs-. und Bildungsauftrages.
Unsere Kitas und Familienzentren bieten vielerlei Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 1-Schuleintritt. Unsere Teams sind engagiert, motiviert und mit vielfältigen Kompetenzen ausgestattet. Wir arbeiten situationsorientiert in Bildungsbereichen und gut durchdachten Konzepten.
Ihre Haltung ist geprägt von einem christlichen Menschenbild? Sie begleiten, unterstützen und fördern Kinder unter Einbindung deren Familien? Sie kennen den Orientierungsplan? Offenheit, Spaß und Freude am Umgang mit Kindern, sowie eine gute Fachlichkeit zeichnen Sie aus? Wir freuen uns auf Sie!

Kindergarten St. Pantaleon Walpertshofen
Für unsere kleine, charmante Einrichtung mit 35 Plätzen, suchen wir ab sofort

eine/n Kindergartenleiter/in zu 100% unbefristet, sowie eine pädagogische Fachkraft zu 50 % befristet als Krankheitsvertretung,

mit Teamgeist, Offenheit, einer professionellen und wertschätzenden Haltung, fundiertem Fachwissen und Interesse an Weiterentwicklung.
Außerdem suchen wir ebenfalls zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine Hauswirtschaftskraft, mit einem Stundenumfang von 6 Stunden/Woche.

Leitung: Frau Brehm Tel. 07353 / 1866

Kindergarten St. Nikolaus Baltringen
Wir suchen für unsere 4-gruppige Kita zum 01. Januar 2019

eine pädagogische Fachkraft als Gruppenleiter/in

(mit einem Beschäftigungsumfang von 100%, unbefristet)
Leitung: Frau Riedl Tel. 07356 / 1381

Familienzentrum St. Petrus und Paulus Maselheim
Wir suchen für unsere 4-gruppige Kita zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Fachkraft 100 %, sowie eine Krankheitsvertretung mit 80 % gerne teilbar.

Leitung: Frau Sonntag 07351 / 73524

Kindergarten St. Peter und Paul Steinhausen
Wir suchen für unsere 2-gruppige Kita zum 01. Januar 2019

eine weitere pädagogische Fachkraft (mit einem Beschäftigungsumfang von 85%, unbefristet)

Leitung: Frau Auer 07583 / 3099

Familienzentrum St. Maria Sulmingen
Wir suchen für unsere 2-gruppige Kita zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine weitere pädagogische Fachkraft (mit einem Beschäftigungsumfang von 35%)

Leitung: Frau Wagner 07356 / 2584

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus
Die Anstellung und Eingruppierung richtet sich nach den geltenden Tarifbestimmungen der Diözese Rottenburg/Stuttgart AVO-DRS
Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Angabe Ihrer „Wunsch-Kita“ bis spätestens 28. September 2018 an das Kath. Verwaltungszentrum Frau Sodeikat, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach Tel.: 07351/5809-0 bewerbungen.bc@kvz.drs.de
Für Fragen stehen Ihnen unsere Leitungen sehr gerne zur Verfügung